

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

18. Sitzung der Legislatur 2015-2019

**Dienstag, 19. September 2017, 19.00 Uhr, im Seeparksaal**

**Vorsitz:** Parlamentspräsident Schmid Luzi, CVP/EVP

**Anwesend Stadtparlament:** 27 Mitglieder

**Entschuldigt:**  
Neuber Reto, CVP/EVP  
Gmür Reto, SVP  
Heller Felix bis 19.15 Uhr

**Anwesend Stadtrat:**  
Balg Andreas, FDP  
Brühwiler Konrad, SVP  
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso  
Hug Patrick, CVP  
Züllig Hans Ulrich, FDP

**Protokoll:** Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

---

### Traktanden

- 18/1. Mitteilungen  
Mitteilung aus dem Parlamentsbüro  
Mitteilungen der EBK
- 18/2. Revision Feuerschutzreglement 2018  
2. Lesung
- 18/3. Revision Parkierreglement 2017  
Eintreten, 1. Lesung
- 18/4. Bericht des Stadtrats zum Postulat „Arbon lebt“  
Berichterstattung, Beratung
- 18/5. Motion „Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol“ von Cyril Stadler und Silke Sutter Heer, beide FDP/XMV  
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung
- 18/6. Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso  
Beantwortung
- 18/7. Ergänzungswahl in Redaktionskommission  
Rücktritt Zürcher Claudia, FDP/XM  
Rücktritt Lukas Auer, CVP/EVP

- 18/8. Fragerunde
- 18/9. Informationen aus dem Stadtrat

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Zur 18. Parlamentssitzung der laufenden Legislatur 2015-2019 begrüsse ich Sie alle hier im Saal recht herzlich. Speziell begrüßen darf ich heute an dieser Sitzung Roland Morgenegg von der FDP/XMV-Fraktion zu seiner ersten Parlamentssitzung. Willkommen Roland Morgenegg, wir wünschen dir viel Spass am Arboner Parlamentsgeschehen und interessante Wortmeldungen.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Reto Gmür von der SVP, Reto Neuber von der CVP/EVP-Fraktion, und Felix Heller kommt etwas später, etwa um 19.15 Uhr. Offenbar hat er Kollisionsprobleme zwischen dem Ende der Vorlesung und der Abfahrt der öffentlichen Verkehrsmittel.

Wegen der Absenz von Reto Neuber müssen wir einen Stimmenzähler für die heutige Sitzung bestimmen. Die CVP/EVP-Fraktion und das Büro empfehlen Ihnen zur Wahl Arturo Testa. Gibt es Wortmeldungen oder andere Vorschläge? Dann ist die Wahl in stiller Wahl genehmigt. Darf ich dich bitten, bei uns vorne im Büro am Tisch Platz zu nehmen. Ich nehme an, du nimmst die Wahl an.

Für die absehbare kurze Absenz von Felix Heller muss meiner Meinung nach kein Ersatz gewählt werden. Sollte er bis zur ersten Abstimmung nicht da sein, habe ich mit der SP-Fraktion abgesprochen, dass ein Ersatz gewählt wird.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Präsident fest, dass 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **Traktandenliste**

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es zur Traktandenliste Wortmeldungen oder Änderungsanträge? – Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und in dieser Form jetzt abgetragen.

#### **1. Mitteilungen**

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 29. August 2017:

- Kommissionsbericht und Synopse zur Revision des Parkierreglements
- Bericht des Stadtrats zum Postulat „Arbon lebt“
- Beantwortung des Stadtrats der Motion „Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol“ von Cyril Stadler und Silke Sutter Heer, beide FDP/XMV-Fraktion
- Beantwortung des Stadtrats der einfachen Anfrage „Grünabfuhr“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso

Mit Versand vom 5. September 2017:

- Synopse nach 1. Lesung hier im Stadtparlament zur Revision des Feuerschutzreglements

- Stadträtliche Beantwortung der Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso

#### Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Das Protokoll der 17. Parlamentssitzung ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet. Stichwort Internet: Ich darf darauf aufmerksam machen, dass jeweils nach dem Versand der Einladungen zur Parlamentssitzung die Einladung mit allen Unterlagen und Berichten (Kommissionsberichte, Stadtratsberichte) dazu auf der Arboner Internetseite aufgeschaltet sind. Wer sich über den Sitzungsverlauf informieren will, bekommt hier schnell und umfassende Antworten.

Einfache Anfrage: Die einfache Anfrage „Grünabfuhr“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso wurde vom Stadtrat beantwortet und die Antwort der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegt. Eine Diskussion findet nicht statt. Dieses Geschäft gilt somit als erledigt und abgeschlossen.

An der heutigen Sitzung sind zwei einfache Anfragen eingereicht und dem Büro vorgelegt worden:

- „Behindertengerechte Bushaltestellen“ von Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso
- „Gefährliche Situation auf der Kastanienallee“ von Heinz Gygax, SVP

Diese werden jetzt zur schriftlichen Beantwortung an den Stadtrat weitergeleitet.

#### Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission

Gemäss unserem Einbürgerungsreglement Art. 12 besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

**Dominik Diezi, CVP/EVP:** Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 5. September 2017 die folgenden Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Aliti Esmera, 1999, kosovarische Staatsangehörige
- Chandrakumar Sivakumari, 1973, srilankische Staatsangehörige
- Gervasi Feliciano, 1978, italienischer Staatsangehöriger
- Gervasi Jonathan, 2009, italiensicher Staatsangehöriger
- Siegner Axel, 1961, deutscher Staatsangehöriger

Im Moment liegen insgesamt 38 Gesuche von 80 Personen vor, die sich im Vorprüfungsverfahren oder im eidgenössischen Bewilligungsverfahren befinden. Davon sind fünf Gesuche zurückgestellt.

## 2. Revision Feuerschutzreglement

### 2. Lesung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** An der letzten Parlamentssitzung vom 29. August 2017 haben wir die 1. Lesung zur Revision des Feuerschutzreglements durchberaten. Die Anträge in der 1. Lesung, die vom Parlament angenommen worden sind, sind in die Synopse aufge-

nommen worden. Diese haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Wir werden das Reglement abschnittweise, also nicht artikelweise, sondern abschnittweise durchberaten, weil ich davon ausgehe, dass nicht so viele Anträge eingereicht oder vorgebracht werden. Ich werde die Abschnitte in der rechten Spalte aufrufen. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder vorgetragen werden, werden wir nicht abstimmen und gelten gemäss 1. Lesung als genehmigt. Änderungsanträge sind, wie wir wissen, schriftlich unserem Büro abzugeben. Sind dazu Wortmeldungen?

Das Reglement wird abschnittweise durchberaten.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich schlage Ihnen vor, dass in Art. 1, 2 Abs. 2, 13 und 14 überall die politische Gemeinde Arbon ersetzt wird durch die Stadt Arbon. Sie erleichtern damit das Leben der Redaktionskommission. Es dürfte unbestritten sein, dass wir die Stadt Arbon als Bezeichnung für die politische Gemeinde Arbon einmal eingesetzt haben und bei diesem Beschluss möchten wir doch bleiben.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich stelle hier in Abwesenheit meines Kollegen Felix Heller den Antrag für Art. 10 Abs. 4. Es wurde bereits in der 1. Lesung erwähnt, der erste Satz ist nicht eindeutig und deshalb für einen Gesetzestext denkbar ungeeignet. Die Feuerwehrpflicht besteht nur für einen Ehegatten. Man könnte den Satz nämlich auch so verstehen, dass die Feuerwehrpflicht nur für den Mann besteht. Es gibt aber noch ein weiteres Problem in diesem Absatz 4, das mein Kollege in der 1. Lesung noch nicht erwähnt hat. Im zweiten Satz geht es um eine eingetragene Partnerschaft, also um homosexuelle Paare. Darauf folgt Satz 3, wo von einem jüngeren Partner und einem älteren Partner die Rede ist. Wiederum ist unklar, knüpft Satz 3 an den vorhergehenden an, geht es folglich um zwei Männer, also um ein homosexuelles Paar. Sie sehen, die sexistische Sprache ist nicht nur diskriminierend, sie ist in diesem Fall auch missverständlich. Es handelt sich hier um den einzigen Absatz im ganzen Reglement, der nicht geschlechtergerecht formuliert ist. Ich stelle deshalb den folgenden Antrag: Art. 10 Pflicht Abs. 4: „Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für die Ehegattin oder den Ehegatten. Personen in eingetragener Partnerschaft sind diesbezüglich Ehepaaren gleichgestellt. Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar, nachdem der jüngere Partner oder die jüngere Partnerin das 20. Altersjahr vollendet hat und endet am 31. Dezember, in dem der oder die Ältere das 52. Altersjahr vollendet.“

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Wenn wir schon versuchen, das Ganze zu modernisieren, dann würde ich nicht die sehr altärmlichen Begriffe Ehegattin und Ehegatte, sondern Ehefrau und Ehemann verwenden. Ich habe das letztes Mal schon erklärt. Die Ehegatten ist immer noch ein Fachausdruck, da sind Mann und Frau, beide gemeint. Es ist eben geschlechtsneutral, weil die Gemeinschaft gemeint ist, die Ehefrau und der Ehemann. Und dann auf die doch etwas altärmlich wirkenden Begriffe Ehegattin und Ehegatte auszuweichen, wo doch heute wirklich die Rede ist von Ehefrau und Ehemann, finde ich dann nicht wirklich eine moderne Lösung. Das wäre mein Vorschlag, dem Rest kann ich gut zustimmen, finde ich eine gute Lösung, aber wenn wir das schon modernisieren und weggehen von den

gebräuchlichen Begriffen, dass das Paar eben die Ehegatten sind, dann hin zu diesen moderneren Begriffen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** War das ein Antrag zum Antrag von Lukas Graf? Oder wie ist das zu verstehen?

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Lukas Graf hat ziemlich genickt. Wenn er sich damit einverstanden erklärt, würden wir seinen Antrag einfach so anpassen. Er nickt immer noch.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Sind Wortmeldungen zum Antrag? Könnten wir den für das Protokoll noch einmal haben, wie er genau lautet? Ich lese vor: Art. 10 Pflicht Abs. 4: „Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für die Ehefrau oder den Ehemann. Personen in eingetragener Partnerschaft sind diesbezüglich Ehepaaren gleichgestellt. Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar, nachdem der jüngere Partner oder die jüngere Partnerin das 20. Altersjahr vollendet hat und endet am 31. Dezember, in dem der oder die Ältere das 52. Altersjahr vollendet hat.“

### **Abstimmung**

Der Antrag von Lukas Graf wird einstimmig angenommen.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Wir sind am Schluss der 2. Lesung. Die Redaktionslösung ist voraussichtlich auf die nächste Parlamentssitzung vom 7. November 2017 geplant.

### **3. Revision Parkierreglement 2017**

Eintreten, 1. Lesung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher der Kommission.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe nicht vor, Sie einleitend mit einer Zusammenfassung des Kommissionsberichts zu langweilen. Ich gehe davon aus, Sie haben ihn gelesen. Einzig in zwei Punkten möchte ich mich wiederholen.

Unter Verweis auf die Orientierung durch den Stadtrat zur Finanzlage der Stadt von soeben mache ich Sie 1. darauf aufmerksam, dass das Parkierreglement diese Finanzlage ziemlich betrifft. Via Entgelte fürs Parkieren und via Bussen fliessen der Stadt jährlich CHF 600'000.-- netto zu. Das sind gut zwei Steuerprozente. Das zweite, das im Kommissionsbericht ebenfalls erwähnt ist, möchte ich wiederholen, nämlich den Dank an die Kommissionsmitglieder für deren Engagement und Geduld, unter anderem mit mir. Worin spiegelt sich dieses Engagement der Kommissionsmitglieder? In zehn Sitzungen. Warum so viele? Warum wurden die Kommissionsmitglieder nicht müde und sagten sich, alles durchdiskutiert und klar, abschliessen. Das fragte sich auch das Büro unseres Parlaments und verlangte einen Zwischenbericht. Den haben wir anlässlich der 9. Sitzung – wir brauchten dafür auch wieder fast eine Sitzung – durchberaten und dem Büro zugestellt. Ich fasse diesen Zwischenbericht wie folgt zusammen:

1. Der Umfang unserer Kommissionsarbeit umfasste nicht nur das Reglement, sondern auch die Durchsicht der dazugehörigen Verordnung. Die entsprechenden Diskussionen in der Kommission führten am 5. Dezember 2016 in einem Punkt gar zu einer Ergänzung der Botschaft zum Parkierreglement durch den Stadtrat. Nämlich betreffend das Erheben von Gebühren fürs Kontrollieren von Parkplätzen, die Dritten gehören. Folge war der von der Kommission nun neu vorgeschlagene Art. 14.
2. Die Materie ist reichlich kompliziert. Wer kennt als Laie schon den Unterschied etwa zwischen dem Schutz des Besitzes vor dem wilden Parkieren via die Zivilprozessordnung und einem strassenverkehrsrechtlichen Parkierverbot, das auch auf privatem Grund möglich ist. Sicherlich geht es nicht an, dass man in den Jumbo hinuntergeht, dort eine Parkierverbotstafel kauft, sie selbstherrlich irgendwo platziert und hofft, irgendwer werde dieses Parkverbot schon durchsetzen. Die Kommission fragte sich zu Recht: Wie funktioniert das genau? Zudem: Der Stadtrat präsentierte eine eher umgangssprachlich formulierte Vorlage, wo von Behindertenparkplätzen und Cars gesprochen wird. Von solchen Begriffen ist in unserer schweizerischen Gesetzgebung nichts zu finden. In verdankenswerter Kleinarbeit hat hier die Kommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dort namentlich mit dem Praktiker Harry Schlutt die entsprechenden Berichtigungen vorgenommen und dabei viel gelernt. Und zwischen-durch selbstverständlich auch geirrt. Ich auch. Wir hoffen, Ihnen nun eine ziemlich irrtumsfreie Vorlage unterbreitet zu haben.
3. Das Parkieren mit einem Auto ist nicht nur ziemlich nervenaufreibend, sondern jeder Autofahrer hat eine Führerprüfung bestanden und versteht darum eo ipso auch etwas von einem Parkierreglement respektive einer Parkierregelung. Stadtrat Brühwiler ist im Hauptberuf gar Fahrlehrer. Entsprechend engagiert war die Kommissionsarbeit. Als Präsident liess ich dies zu, alle Sitzungen brach ich allerdings nach drei Stunden ab, dies um Sitzungsgelder zu sparen. Was ich nicht bedacht hatte, mit frischer Energie traten die Kommissionsmitglieder jeweils zur nächsten Sitzung an.

Genug der Einleitung. Ich bitte Sie um Eintreten auf die Arbeit Ihrer Kommission.

**Astrid Straub, SVP:** Danken möchte ich an dieser Stelle dem zuständigen Stadtrat Konrad Brühwiler, Leiter der Abteilung Einwohner und Sicherheit Peter Wenk und Bereichsleiter Harry Schlutt für ihre tatkräftige, kooperative und kompetente Unterstützung, der Parlamentssekretärin Nadja Holenstein für ihre Protokollführung, unserem Kommissionspräsidenten Riquet Heller für seine exzellenten und fundierten Sitzungsvorbereitungen. Auch wenn Riquet hier zu Anfang zu fest agierte, zumal er alle Kommissionsmitglieder und Gäste emotional zeitweise zum Glühen brachte, verstand er es doch, sein fachliches Rechtswissen in dieses nun vollbrachte Regelwerk miteinfließen zu lassen. Das Parkierreglement ist ein emotionales wie auch ein rationales Geschäft. So steht es im Kommissionsbericht, da am Anfang ein chinesisches Sprichwort von Lü Bu We, der ein Politiker von 300 v.Chr. war. Was lange währt, wird endlich gut. Ich bin der Meinung, dass sich der Aufwand gelohnt hat und das Resultat gut ist. Das neu überarbeitete Parkierreglement ist innert fünf Jahren das dritte Mal von einer Kommission durchberaten worden mit neu 36 Artikeln, bisher waren es 26 Artikel. Das Parkierreglement ist überschaubar, transparent und kein dichtes Regelwerk, welches einen nicht mehr über die Bergspitzen hinaussehen lässt. Die Veränderungen, welche die Kommission im Parkierreglement umgesetzt hat, sind unumstritten. Parkplätze für den ruhenden Verkehr bereitzustellen, ist eine Dienstleistung der Stadt, welche aber auch eine konsequente Bewirtschaftung benötigt. So ging man auch in der vorberatenden Kommission auf Anliegen seitens der Bevölkerung und Vereine ein. Die vorberatende Kommission gab sich Mühe, die

Bedürfnisse vieler Bürgerinnen und Bürger abzudecken. Selbst hier gab es einige Knackpunkte zu diskutieren, oder unsere Verwaltung klärte die Parkplatzsituation an der Stacheralzstrasse mit der PSG und der SSG intern ab. Zu grossen Diskussionen führten die Vollmachten und Kompetenzen der Stadt von der Parkierkontrolle bis zur Einnahme einer Kontrollgebühr auf privatem Grund. Auch Details wie Fussnoten für eine schlankere Fassung wurden diskutiert und seitens Verwaltung abgeklärt. Rückkommensanträge oder verschobene Anträge zur zweiten Lesung in der Kommission führten zu zeitlichen Engpässen während der Sitzungen. Trotzdem finde ich, hat die Kommission immer wieder die Balance gefunden und ein praxisbezogenes Parkierreglement erstellt. Das überarbeitete Parkierreglement sollte nun rechtlich kaum noch Lücken aufweisen. Der Kommission war es jederzeit bewusst, dass es für die Bevölkerung ein gut lesbares und verständliches Reglement werden muss. Da bin ich der Auffassung, dass das jetzt vorliegende Parkierreglement im Parlament zügig beraten werden kann. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die SVP-Fraktion wird in der materiellen Beratung einen Einzelantrag zu Art. 12 Abs. 1 stellen.

**Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso:** Um den Suchverkehr in den Stadtgebieten zu kontrollieren, forderte der Bund von den Gemeinden die Bewirtschaftung der vorhandenen Parkierflächen. Es wurde in der Folge ein Reglement ausgearbeitet, mit welchem sich das Parlament bereits im Jahr 2014 beschäftigen musste. Am 21. Januar 2014 wurde das derzeit geltende Reglement vom Parlament genehmigt. Wie der Botschaft zum Parkierreglement zu entnehmen ist, konnte das Reglement nicht restlos befriedigen. Zum einen konnte es nicht überall umgesetzt werden, weil teilweise an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei reglementiert wurde. Zum anderen kam das Konzept des Langzeitparkierens mit der vorgesehenen Grundgebühr von CHF 3.-- in der Bevölkerung nicht gut an. Mit dem vorliegenden Reglement wurde dem Zweckgedanken, nämlich die Einschränkung des Suchverkehrs sowie die optimale Nutzung des vorhandenen Parkerraums Genüge getan. Aber auch finanzielle Überlegungen spiegeln sich im Reglement wider. Sodann wurde für den Stadtrat eine gute Basis für den Erlass von Verordnungen geschaffen, ohne dabei die Zügel ganz aus den Händen des Gesetzgebers, also des Parlaments zu geben. Daraus folgt auch, dass die Bestimmungen im neuen Reglement im Gegensatz zum alten konsequent und einheitlich umgesetzt werden können. Dennoch bleibt der Stadtrat flexibel und kann wo nötig auf Verordnungsstufe korrigierend und richtungsweisend handeln. Angesichts der emotionsbehafteten Thematik war es schliesslich auch wichtig, dass das Reglement eine breite Unterstützung findet und nicht wieder zur Makulatur wird. Es war daher folgerichtig, bestimmte Partikularinteressen zu privilegieren. Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass aus unserer Fraktion anlässlich der heutigen Lesung einige wenige Anträge inhaltlicher Natur gestellt werden. Änderungsanträge redaktioneller Art erfolgen anlässlich der kommenden Lesungen. Es sei an dieser Stelle den Mitgliedern der Kommission, dem Präsidenten sowie dem Stadtrat Konrad Brühwiler für die geleistete Arbeit gedankt. Ein besonderer Dank gebührt auch Peter Wenk und Harry Schlutt, die aufgrund ihres fundierten Fachwissens dafür sorgten, dass das Regelwerk praxisnah und möglichst schlank blieb. Nach dem Gesagten ist die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso einstimmig für Eintreten.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Ich möchte mich beim Präsidenten der vorberatenden Kommission, meinen Kolleginnen und Kollegen, bei Stadtrat Konrad Brühwiler, bei Peter Wenk, Harry Schlutt und natürlich auch bei Nadja Holenstein für die Arbeit und die für mich sehr konstruktiven Sitzungen bedanken. Es waren viele und hitzige Sitzungen. Es ist ja auch ein sehr emotionales Geschäft. Denn es betrifft fast jeden selbst. Und wer zahlt schon gern Parkier-

gebühren? Wir von der CVP/EVP-Fraktion sind der Meinung, dass das Reglement so, wie es uns nun präsentiert wurde, eine gute Basis aufweist und sind daher für Eintreten.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Ich möchte auch seitens der FDP/XMV-Fraktion herzlich danken für die geleistete Arbeit, die einen sehr guten Eindruck hinterlässt und vielleicht diesen Eindruck auch bis nach Frauenfeld trägt. Ich meine, bei diesem Reglement geht es darum, dass man immer noch klar unterscheiden kann, was operative Tätigkeit des Stadtrats ist und wo wir nichts zu tun haben. Und in diese Richtung werden wir noch einen Antrag stellen. Wir sind aber sonst volumnfänglich mit dem Geleisteten sehr zufrieden. Wir sind für Eintreten.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Es liegt mir wirklich auch am Herzen zu danken. Im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für die sehr wohlwollende Aufnahme dieser Revision. Blicken wir kurz zurück: Im Januar 2014 wurde das neue Parkierreglement hier im Parlament genehmigt und auf den 1. Januar 2015 eingesetzt. In einer zweijährigen Beobachtungsphase wollte man Erfahrungen sammeln, wie sich das neue Reglement bewähren würde. Doch viel früher als erwartet zeigte sich deutlich, dass verschiedene Regelungen am Ziel vorbeischossen und die Erwartungen nicht erfüllten, was unter anderem auch den Unmut der Bevölkerung nach sich zog. Deshalb wurde die zweijährige Versuchsphase abgebrochen bzw. nicht abgewartet, sondern bereits im August 2015 beschloss der Stadtrat, eine Arbeitsgruppe zur Revision des Parkierreglements einzusetzen. In einer breiten Vernehmlassung wurden die Änderungen vorgestellt, die Vernehmlassungsantworten anschliessend so weit wie möglich in den Reglementsentwurf integriert und der vorliegende Entwurf an das Parlament weitergeleitet. In insgesamt diesen zehn Sitzungen wurde dieser Entwurf von der vorberatenden Kommission in zwei Lesungen geprüft, untersucht, beurteilt, durchleuchtet, auseinandergenommen etc. Alles wurde hinterfragt, übergeordnetes Recht zitiert, Grundsatzfragen geklärt etc. und die Kommission hat dazu sinnvolle Ergänzungen angebracht. Nicht auf diese Vorlage einzutreten und damit die intensive Arbeit der Kommission infrage zu stellen, würde heute wohl nicht verstanden werden. Ich bedanke mich deshalb bei der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten für die Ausdauer und die Gründlichkeit. Wir sind überzeugt, dass dank des juristischen Wissens des Präsidenten jetzt so ziemlich alles, und zwar auch im rechtlichen Bereich, Bestand haben wird. Die Kommissionsfassung entspricht in weiten Teilen den Vorstellungen des Stadtrats. Wesentlich mehr Flexibilität und weniger Bürokratie brächte dem Stadtrat und dem Parlament aber der Sachverhalt, wenn im Reglement keine festen Gebühren stehen würden. Der Stadtrat würde deshalb einem Antrag, der die Gebühren in Form von Richtlinien regeln würde, sehr zustimmend gegenüberstehen. Der Stadtrat freut sich jetzt aber auf eine sachliche Detailberatung.

**Eintreten** ist nicht bestritten.

Materielle Beratung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Das Reglement wird anhand der Synopse artikelweise durchberaten. Über Artikel, zu denen keine Anträge gestellt oder vorgebracht werden, werden wir nicht abstimmen. Es gilt die Fassung gemäss Kommission. Anträge, die gestellt werden, bitte schriftlich dem Büro vorlegen.

Titel

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe mich hier selber an der Nase zu nehmen. Schon der Titel muss natürlich konform sein. Es muss heissen „Parkierreglement der Stadt Arbon vom [...]“ mit Datum der Schlussabstimmung. Der Titel wie in der Vorlage aufgeführt ist falsch. Politische Gemeinde/Parkierreglement ist nicht richtig.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

### **Artikel 12**

**Pascal Ackermann, SVP:** Ich stelle Antrag auf Änderung von Art. 12 Abs. 1, der neu wie folgt lauten sollte: „Parkiergebühren werden ab der 31. Minute erhoben.“ Meine Begründung lautet wie folgt: Ich sehe diese Änderung des Artikels auf 30 Minuten gratis Parkierzeit als ein Entgegenkommen für unsere Gewerbler, für unsere Ladenbesitzer und für unsere Gastronomen beispielsweise in der Altstadt oder am See. Zum Beispiel kann man den Take away von der Seestube, neu vom Restaurant Panorama aufführen. Wenn der Take away am Mittag benutzt werden soll, muss ansonsten gleich von Anfang an Parkiergebühr bezahlt werden. Ich denke, 30 Minuten sollten reichen und das ist auch ein Entgegenkommen. Somit können wir auch unsere eigenen gastronomischen Betriebe unterstützen. Ein weiteres Beispiel ist die Wunderbar oder weitere Restaurants und Beizen in Seenähe, wo man vielleicht einfach einen Kaffee trinken will und nicht länger als eine halbe Stunde benötigt. Weiter zum Beispiel wenn man bei der Badi unten oder beim Hafen parkiert, nur kurz in die Altstadt will, um etwas zu besorgen, ist es auch ein Entgegenkommen für unsere Altstadtgewerbler. Man denke auch an den Gastropavillon, den die Stadt auf dem Hafendamm errichten möchte. Hier müsste man auch sofort ab der ersten Minute bezahlen, auch wenn man nur schnell einen Kaffee trinken gehen will. Bei Gebühren ab der ersten Minute wird sich manch einer zwei Mal überlegen, ob er wirklich an solche Orte gehen will. Ich denke, es geht hier auch ein bisschen um das Image, da ich finde, wenn ich an einen Ort komme und gleich ab der ersten Minute fürs Parkieren bezahlen muss, wirkt das auf mich nicht wirklich gastfreundlich oder einladend. Es wirkt fast schon ein bisschen knauserig. Mit der Änderung des Artikels, dass Gebühren ab der 31. Minute erhoben werden, kann dem entgegengewirkt werden. Mit der ersten halben Stunde, die fürs Parkieren verlangt wird, holen wir sowieso nicht das grosse Geld rein. Auch wenn die Stadtkasse leer ist, sollte man hier ein bisschen dem Bürger, unseren Gästen, unseren Touristen entgegenkommen. Sparen können wir auch noch an genügend anderen Orten.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir kommen gerade aus einer Sitzung, wo uns erklärt wurde, dass es um die Finanzen der Stadt nicht gutsteht. Es ist einfach so, dass die erste halbe Stunde die sicherste halbe Stunde ist, wo die Stadt Einnahmen hat. Jeder muss zuerst eine halbe Stunde herkommen, dann bezahlen, dann haben wir Einnahmen. Weiter bitte ich Sie zu bedenken, dass dies eine klassische Bussenfalle ist. Ich gehe hin, denke, ich habe nur eine halbe Stunde, versäume mich und dann habe ich statt einer Parkgebühr eine Parkbusse bezahlt. Ich finde es weniger sympathisch zu büßen, als wenn man von Anfang an eine Gebühr bezahlt. Es begünstigt das Touch-and-go-Verhältnis. Wenn man nur zu einem Kaffee per Auto irgendwo hinfährt, dort etwas nimmt und dann wieder wegfährt, ist das nach meinem Dafürhalten nicht sehr zu begrüßen, dass man für solche Wege jeweils das Auto nimmt. Es wäre zu begrüßen, dass man diesbezüglich andere Transportmittel benutzt, insbesondere auch die Füsse. Dann mein Hauptargument: Mit dieser Bestimmung machen Sie die Kurzzeitparkplätze obsolet. Die können Sie dann glatt strei-

chen. Dann ist nämlich jeder bezahlte Parkplatz, den wir haben, ein Kurzzeitparkplatz, ebenso die blaue Zone, denn dort kann man auch gratis kurz parkieren. Deshalb meine ich, wenn Sie das machen, nicht ab der ersten Minute erheben, dann müssen Sie konsequent auch den Antrag stellen, dass es keine Kurzzeitparkplätze mehr geben soll.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Auch ich stösse ins ähnliche Horn wie mein Vorredner. Auch ich finde, in der jetzigen finanziellen Situation steht es uns nicht an, noch Geschenke zu offerieren. Und was für mich sehr untypisch ist, ist mein nächster Satz, denn ich bin selber sehr viel mit dem Auto unterwegs und erledige eigentlich auch kleine Einkäufe mit dem Auto. Aber auch ich muss hier sagen, das ist ein falsches Zeichen, wenn wir hier die erste halbe Stunde gratis machen, denn dann ist die Hemmschwelle, dass diese mit dem Velo oder zu Fuss, wenn dies möglich ist, erledigt werden, viel kleiner und dann haben wir wieder den Mehrverkehr in Arbon, den wir auch nicht wollen. Weiter finde ich, muss hier Arbon eine Vorreiterrolle einnehmen. Mir ist kein Ort bekannt, der flächendeckend die erste halbe Stunde gratis macht. Es gibt sicher vereinzelte Plätze, die das anbieten, aber nicht flächendeckend, wie wir das hier wollen oder besser gesagt die SVP das will. Darum bitte auch ich Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

**Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich möchte etwas aus meiner Sicht Wichtiges noch klarstellen. Wenn steht, dass Parkiergebühren ab der ersten Minute erhoben werden, heisst das ja nicht, dass man für 30 Minuten bezahlen muss. Es gibt Parkautomaten, wo man 10 Rappen einwerfen kann und damit fünf Minuten parkieren kann. Für so eine flexible Lösung plädiere ich und ich bitte den Stadtrat, in Zukunft bei der Beschaffung der Automaten vielleicht solche Typen zu beschaffen. Ich denke, mit dieser Lösung könnte auch die SVP gut leben.

**Pascal Ackermann, SVP:** Ich möchte nur noch mal ganz kurz auf das Finanzielle zurückkommen. Uns wurde vorhin gesagt, dass der Bürger nichts für diese finanzielle Misere kann. Also zieht dieses Argument nach meiner Ansicht hier nicht, dass der Bürger dafür bezahlen soll.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Wenn Sie den Entwurf anschauen, sehen Sie, der Stadtrat hatte einmal ein Ansinnen mit diesem Vorschlag. Er ist rot. Rot heisst, das war der Vorschlag des Stadtrats und dann floss die Vernehmlassung hinein. Die Vernehmlassung wurde dann blau. Der Stadtrat hatte also einmal eine Sympathie mit diesem Vorschlag, aber aus heutiger Sicht – wenn ich die Veranstaltung vorhin betrachte – aus ökologischer Sicht und vor allem auch aus finanzieller Sicht müssen wir diesen Antrag ablehnen. Ich bitte Sie, das zu tun.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Pascal Ackermann wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Mein Antrag betrifft Art. 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25 und 33. Weil der Artikel 12 der ist, in dem dieses Phänomen erstmals vorkommt, habe ich es gleich bei diesem Artikel gepackt und möchte Ihnen Folgendes beantragen: Wir sind eine Legislativbehörde und keine Exekutivbehörde. In diesem Reglement kommen in all diesen Artikeln, die ich eben aufgezählt habe, immer wieder Beträge vor, die direkt ins Reglement oder ins Gesetz reingeschrieben werden. Ich bin der Meinung, wie das Stadtrat Brühwiler

eingangs erwähnt hat, dass in ein Gesetz keine fixen Beträge reingehören, sondern die gehören auf die Verordnungsebene oder auf ein ergänzendes Blatt, wo all diese Gebühren zusammengefasst werden und beispielsweise jährlich oder fünfjährlich wieder erneuert werden können, ohne dass wir eine Reglementsänderung machen müssen. Hier in unserem Reglement sollten, wenn überhaupt Beträge, dann Minima und Maxima fixiert werden. Damit ich nicht bei jedem Artikel wieder mit derselben Leier kommen muss, möchte ich diesen Kollektivantrag zur Abstimmung bringen. Wenn Sie da zustimmen, könnten wir das gerade für alle folgenden Artikel so handhaben.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Der Antrag ist eigentlich sehr sympathisch. Er verlängert das voraussichtliche Leben des Reglements. Ich bin eigentlich interessiert daran, dass das Reglement ein langes, schönes Leben haben wird. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass dies verfassungsrechtlich unmöglich ist, was Cyrill Stadler verlangt hat. Wir sind Gesetzgeber und haben unserer Verwaltung, unserer Exekutive die Leitplanken zu geben, was sie zu tun haben. Und da gehört unter anderem dazu, dass wir sagen, wie viel wir bezahlen wollen. Mindestens muss der Rahmen bekanntgegeben sein. Also keine Beträge erwähnen geht nicht an. Was hingegen möglich ist, ist wie in Art. 12 Abs. 2 gemacht ein Gebührenrahmen, innert welchem der Stadtrat etwas festlegen kann. Also Art. 12 könnte nach meinem Dafürhalten von Cyrill Stadler noch Gnade finden, indem dort ja erwähnt wird, ein bis zwei Franken. Man könnte allenfalls darüber diskutieren, ob auch drei Franken noch gangbar wären. Von einem solchen weiteren Rahmen möchte ich Ihnen aus politischen Gründen allerdings abraten, dies aus folgenden Gründen:

1. Die Bevölkerung wird auf den Höchstbetrag schauen. Kollege Ackermann hat es ja erwähnt, dass die Bevölkerung allenfalls über dieses Reglement noch abstimmen wird, dann werden die Beträge entscheidend sein. Und selbstverständlich wird die Bevölkerung die Maximalbeträge betrachten. Ich möchte mich diesbezüglich nicht mit überrissenen Beträgen konfrontiert sehen, die vielleicht erst in Zukunft kommen.
2. Es sieht gerade jetzt aus, wie wenn die Preissteigerung nicht sonderlich wäre und wir jetzt die Preise adäquat selber festlegen können, ohne diesbezüglich eine Delegation an den Stadtrat machen zu müssen.

Kommt dazu, dass unser Parlament ja manchmal sehr schlank ist. Wir haben in einer Lesung, ohne zweite Lesung, ohne Redaktionslesung die Gebühren bereits schon einmal geändert. So schnell sind wir, wenn es sein muss. Demzufolge meine ich, dass in einer Partialrevision, die sogar noch im legalen Rahmen verläuft, nämlich eine erste Lesung und dann eine zweite Lesung mit Redaktionslesung gleich angeschlossen durchaus adäquat reagiert werden kann. Denn mit einer Partialrevision eines Reglements muss dann nicht nochmals über das ganze Reglement diskutiert werden, sondern nur noch über die Beträge. Und das könnte flugs gemacht werden und es sieht so aus, dass das nicht in nächster Zukunft gemacht werden muss. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag meines Kollegen Cyrill Stadler abzulehnen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Die Diskussion ist weiter offen. Aber ich möchte den Antragsteller bitten, am Beispiel von Art. 12 Abs. 2 zu erklären, was genau gemeint ist. Es wird nicht verstanden, was geändert werden muss. Dass wir das ins Protokoll aufnehmen können und dass wir das in die zweite Lesung in die Synopse aufnehmen können. Was würde das bei Art. 12 Abs. 2 jetzt für eine Änderung geben?

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Es gibt zwei Möglichkeiten. Wenn wir gar keine Beträge setzen sollen oder wenn wir Minimal- und Maximalbeträge setzen wollen. Bei minimal und maximal ist hier schon eine Spanne angegeben, die müsste dann aber weiter gefasst werden. Zum Beispiel 50 Rappen bis drei Franken.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Auch ich plädiere dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen. Es waren lange und hitzige Diskussionen um diese Preise in der Kommission. Es geht hier wirklich um ein sehr emotionales Geschäft. Das heisst, es betrifft wirklich, wie ich vorhin schon gesagt habe, fast jeden, der hier in Arbon wohnt. Darum wollten wir hier auch die Leitplanken für den Stadtrat ein bisschen enger halten, dass hier nicht auf die eine oder die andere Seite extreme Abweichungen stattfinden, weil wir gefunden haben, dass diese Beträge, die wir hier aufgenommen haben, fair und richtig sind. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Astrid Straub, SVP:** Auch ich bitte Sie, diesen Antrag von Cyrill Stadler abzulehnen. Wir haben wirklich sehr hitzig darüber Debatte geführt in der Kommission, und ich sage auch, der dazugehörige Stadtrat wie die Vertretung aus der Verwaltung waren dabei, sie waren auch mit diesen Anträgen, mit diesen Gebühren einverstanden. Ausserdem waren diese Beträge bisher im Parkierreglement enthalten. Auch die Aussengemeinden haben alles klar deklariert, auch dort sind die Gebühren im Reglement erfasst. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, da es sonst wieder zu einer Kommission wahrscheinlich führen wird, damit die Anträge von und bis durchdiskutiert werden könnten. Daher bitte Ablehnung.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Es geht uns nicht darum, die Beträge, die heute festgelegt worden sind, in irgendeiner Form zu ändern, sondern diese in eine Verordnung zu übernehmen. Dort sind die gleichen Beträge, wie wir sie heute hier dargestellt haben, ebenfalls enthalten. Es geht einzig und allein darum, dass man dem Stadtrat die Kompetenz überlässt, diese Beträge in Zukunft allenfalls zu ändern. Sie werden auch auf einem Blatt dargestellt und sie wirken da auch sehr viel übersichtlicher. Das meine ich, ist ein grosser Vorteil. Ich würde absehen von einer Von-bis-Lösung, sondern einen Text, der wie folgt lauten könnte: „Die Parkiergebühr wird vom Stadtrat in einer Verordnung festgelegt.“

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Ich wiederhole mich vielleicht wieder, aber genau das wollten wir in der Kommission nicht. Denn es geht hier wirklich um wichtige Zahlen, finde ich. Es ist wirklich ein Bedürfnis der Bevölkerung, diese Parkiergebühren im Rahmen zu halten, denn es geht jedem selber an die Tasche. Darum finde ich, sollte das vom Parlament, das ja die Bürger vertreten sollte, wenn Änderungen gewünscht sind, beschlossen werden und nicht im Alleingang vom Stadtrat bestimmt werden können. Darum bitte ich Sie nochmals, diesen Antrag abzulehnen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Jede Gebühr geht ans Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger. Das ist sicher kein Argument, dass wir deshalb speziell, weil ein wahnsinnig emotionales Thema, die Parkiergebühren hier drinnen so rigide festlegen. Der Gebührentarif hat sich in Arbon eigentlich über Jahrzehnte bewährt. Wir haben einen Gebührentarif oder eine Gebührenverordnung, wie man das Kind auch immer nennen will, und dort drin sind aus all unseren Reglementen schlussendlich die Gebühren geregelt. Es ist klar, dass das etwas kostet, aber warum das jetzt ein Grund sein soll, dass das gerade beim Parkierreglement anders sein soll, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Das Parkierreglement ist nicht weniger und nicht mehr emotional als die Badegebühren oder sonstige Gebühren, die wir festgelegt

haben, bzw. vom Stadtrat in diesem Gebührentarif, von mir aus noch durch gewisse Rahmenbedingungen, die wir in diesem Reglement festlegen können. Was schon gar kein Argument ist, dass das allenfalls noch einmal Arbeit gibt, wenn man diese Idee übernimmt. Sonst müssten wir sagen, die Kommission berät so etwas abschliessend und das Parlament geht jetzt sofort nach Hause. Wir sind hier, um das noch einmal zu diskutieren und diese Ideen noch einmal auszulegen, und zwar ernsthaft.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Es mag ja sein Silke Sutter, dass man das genauso gut in einer Verordnung lösen könnte. Die Kommission hat mit diesem Reglement auch schon fast die Verordnung mitgeschrieben. Beim vorhergehenden Reglement hatte man das Problem, dass die Verordnung teilweise nicht mehr mit dem Reglement übereinstimmte, respektive dass es für einzelne Bestimmungen in der Verordnung keine rechtliche Grundlage mehr gab. Das ist ein Grund, warum wir das Ganze überarbeiten. Deshalb meine ich schon, es war ja schon beim letzten Mal ein ausdrücklicher Wunsch, auch von uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen, hier gewisse Schranken mindestens festzulegen. Und genau in diesem Art. 12, zu dem Cyril Stadler den Antrag gestellt hat, gibt es ja die Schranken, da gibt es ja den Von-bis-Betrag, das ist ja alles okay so. Ich glaube, bei den anderen Beträgen werden wir sicher nicht noch darüber streiten. Aber bei diesen Dauerparkierkarten kann man das einmal hier festlegen. Dann hat man es festgelegt und dann ändert das auch nicht so wahnsinnig schnell wieder. Ich glaube, man kann das gut jetzt im Reglement hier abschliessend festlegen. Es ist nicht so dynamisch, wie das hier dargestellt wird.

**Roland Schöni, SVP:** Ich empfehle Ihnen ebenfalls, bei der Fassung der Kommission zu bleiben und die Beträge drin zu lassen. Wenn wir es in einer Verordnung auf einem Blatt festlegen und nun in die alleinige Kompetenz des Stadtrats geben, könnte es zu Begehrlichkeiten kommen, dass einige auf den Stadtrat zukommen und dies und das ändern wollen. Dann kann argumentiert werden, es steht hier im Reglement und wir können das nicht einfach so ändern. Diese Begehrlichkeiten könnten sehr schnell kommen. Darum empfehle ich Ihnen, diese Fassung der Kommission zu belassen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Was Max Gimmel gesagt hat, das genau ist verfassungswidrig. Unser Job ist es, festzulegen, was die Exekutive im Generellen zu machen hat. Und nicht einfach offen zu lassen. Das sind Blankettnormen, die unter uns Juristen verpönt sind. Silke Sutter weiss sehr genau, dass es namentlich im Finanzbereich sensibel ist. Dort ist es wesentlich, dass Sie der Exekutive mindestens Leitplanken geben, was sie von uns Bürgern nachher verlangen kann. So war es beispielsweise im Hafenreglement, da haben wir die Preise festgelegt mit Marktpreisen. Bei Kleingebühren ist es so, dass sich diese bemessen müssen nach dem Aufwand, den die Verwaltung hat. Es ist der Aufwand, den wir beim Kassieren der Parkiergebühren haben? Quasi null. Wir nehmen im Jahr CHF 300'000.-- ein. Würde das so gemacht, dass die Gebühren gemäss Aufwand festgelegt werden müssen, würden die Parkiergebühren rapide sinken, zum Nachteil unserer Stadtkasse. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag, dass blankett in die Kompetenz des Stadtrats verschoben wird, klar abzulehnen, allenfalls noch darüber zu diskutieren, ob ein Minimum und Maximum ins Reglement aufgenommen werden soll. Da stelle ich fest, dass bei der Gebühr betreffend die studentweise Vermietung von Parkplätzen eine Spatzung vorhanden ist, CHF 1.-- bis CHF 2.--, bei den anderen Beträgen sind Festbeträge gegeben. Da gebe ich eine gewisse Inflexibilität zu, aber noch einmal: Auf Jahre hinaus sehe ich keine grosse Inflation. Und wenn nur diese

Beträge abzuändern sind, dann eine Partialrevision. Und die kann in Arbon, wie ich gesagt habe, flugs gemacht werden.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Ich kann feststellen, wir haben einen Grundsatzantrag von Cyril Stadler, der die Gebühren aus dem Reglement ausgliedern will in die Verordnung. Wenn dieser Antrag angenommen wird, brechen wir die Lesung hier ab. Dann geht das Geschäft zurück an die Kommission. Das ist ein Rückkommensantrag oder ein Grundsatzentscheid. Dann geht das zurück zur Behandlung. Die weiteren Artikel werden wir dann an der nächsten Parlamentssitzung beraten. Ansonsten muss er bei jedem Artikel einen Antrag stellen. Anders geht das nicht. Dann ist die zweite Frage noch, ob du Max Gimmel an deinem Antrag festhältst. Du hast ja gesagt, die Parkiergebühren werden vom Stadtrat festgelegt. Ich frage Dich an, ob dieser Antrag steht oder ob er zurückgezogen ist.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Ich halte an meinem Antrag halt doch fest. Ich möchte nicht, dass man sagt, man muss den Stadtrat in die Schranken weisen. Allenfalls baut der Stadtrat eine Schranke auf dem Hafendamm, aber nicht dass wir dauernd diese Schranken darstellen müssen. Er hat eine Verordnung und diese ist nicht willkürlich. Er hat dazu Beträge festgelegt, die von uns kommen als eine Empfehlung, die er so übernehmen wird. Und er kann sich dann in den folgenden Jahren, wenn Anpassungen notwendig sind, relativ schnell auch über andere Beträge einigen. Das meine ich, sollte man im Vertrauen dem Stadtrat überlassen. Deshalb halte ich an dem Antrag fest.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Wir können selbstverständlich bei jedem Artikel einen Antrag stellen, aber wenn wir jetzt im Grundsatz sagen, wir wollen das nicht und im Reglement drin die Beträge belassen, dann ist das rationeller, wenn wir jetzt im Grundsatz mal darüber abstimmen, dann kann ich schon bei jedem Artikel dann wieder kommen und diesen Antrag stellen, wenn im Grundsatz gesagt wird, raus in die Verordnung mit diesen Beträgen. Wenn es aber anders rauskommt und wir jetzt grossmehrheitlich sagen, wir wollen diese Beträge drin lassen, muss ich nicht bei jedem Artikel wieder aufstehen und diese Sitzung in die Länge ziehen. Das war der Gedanke hinter diesem Antrag.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Ich möchte da noch etwas klarstellen. Antragsteller Cyril Stadler hat es eigentlich erwähnt: Es gibt zwei Möglichkeiten. Max Gimmel hat nun diese zweite Möglichkeit erwähnt. Wenn ich Cyril Stadler richtig verstanden habe, wollte er einen Antrag über alle weiteren Artikel eine Von-bis- oder möglicherweise keine Zahlen in diesem Reglement. Da gibt es diese zwei Möglichkeiten. Die müssen wir wahrscheinlich entweder einander gegenüberstellen oder wenn du mit dem ersten Antrag nicht durchkommst, wäre dann der Antrag von Max Gimmel der richtige. Keine Zahlen oder Von-bis-Zahlen. Da sagt natürlich Max Gimmel bzw. der Parlamentspräsident das Richtige. Wenn es Von-bis-Zahlen gibt, müssten wir zurück in die Kommission und diese Von-bis-Zahlen bestimmen, damit das Parlament dann weiß, über was es in Zukunft überhaupt abstimmt. Ich denke, es müssen zwei Abstimmungen stattfinden. Wollen wir gar keine Zahlen oder wollen wir Von-bis-Zahlen? Ich habe beim Eintreten gesagt, dem Stadtrat würde es sehr viel mehr Flexibilität bringen und dem Parlament und dem Stadtrat würde es sehr viel weniger Aufwand bescherten.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Ist das ein Antrag oder ist das ein Vorschlag an die Antragsteller?

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Es sind zwei Grundsatzanträge: A: Von-bis-Beträge im Reglement; B ganz ausgliedern in die Verordnung oder C so belassen, wie es jetzt ist.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Noch eine Verständnisfrage an Cyrill Stadler: Kannst du mir Abs. 2 von Art. 12 nennen, wie denn der lauten soll?

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** „Der Stadtrat legt die Parkiergebühren im Gebührentarif fest“ – wenn wir die Variante ganz ausgliedern. Oder in diesem Artikel stimmt es überein: „Die Parkiergebühr beträgt mindestens ... oder höchstens ...“ In den folgenden Artikeln, die ich erwähnt habe, ist es nicht ein Minimal-Maximal-Betrag.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Ich hoffe, das Parlament hat das verstanden. Kannst du den Antrag bitte schriftlich einreichen?

### **Abstimmung**

Antrag Cyrill Stadler (Von-bis-Regelung):	0 Stimmen
Antrag Max Gimmel (Ausgliedern der Tarife):	5 Stimmen
Antrag Kommissionsfassung:	22 Stimmen

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Der Antrag auf eine Von-bis-Lösung ist weggefallen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Max Gimmel wird mit 22 Nein gegen 5 Ja abgelehnt.

### **Artikel 13**

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Ich möchte beantragen, Abs. 2 zu ändern. Da steht „Ab der 61. Minute werden Gebühren erhoben.“ Ich möchte beliebt machen, hier auf die 91. Minute zu wechseln, wie das im Kanton vorgegeben ist. Der Antrag lautet: „Änderung Art. 13 Abs. 2 anstelle der 61. Minute die 91. Minute“.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** So ich mich recht erinnere, gestattet das der Kanton nicht. Es ist ab der 60. Minute monetär zu bewirtschaften. Man kann aber noch Rückvergütungen bis zur 91. Minute machen. Wegen gleich langen Spiessen, weil das nicht möglich ist bei unserem Einkaufszentrum Novasetta, wo keine Schranke vorhanden ist, kann man diese Rückvergütung nicht machen. Um gleich lange Spiesse zwischen den verschiedenen Einkaufszentren in Arbon zu haben, sind wir in der Kommission zum Schluss gekommen, wir nehmen die 61. Minute. Dann gilt das für alle und es gibt keine Rückvergütungen mehr. Es wäre sympathisch, um den Einkaufsort Arbon zu stärken, deine Lösung vorzunehmen, aber ich meine, das sei aus gesetzgeberischen Gründen vom Kanton vorgeschrieben, weil man nur noch Rückvergütungen machen kann, wenn man einen Einkauf gemacht hat und dann einen Gutschein bekommt, den man abstempeln kann und beim Hinausfahren bei der Schranke die Wirkung hat, dass sich die Schranke hebt. Das ist bei der Novasetta, die wegen eigentumsmässigen Gegebenheiten leider keine solche Schrankenlösung installieren kann, nicht möglich. Ich bitte Sie demzufolge, diesen Antrag abzulehnen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich möchte auf den Bericht der Kommission zu Art. 13 Abs. 1 und 2 verweisen. „Der Kanton verlangt für Parkierfelder ab 100 Feldern spätestens ab der

91. Minute eine monetäre Bewirtschaftung. Bei Schrankensystemen kann eine kommunale Vorschrift, wonach eine Gebühr schon vor der 91. Minute zu erheben ist, durch eine Rückvergütung (formloses Abstempeln des Parkscheins) leicht unterlaufen werden.“ Die Kommission hat hier noch geschrieben, dass der Kanton das ab der 91. Minute vorsieht. Was ist denn nun richtig? Wir haben uns auf das gestützt, was im Kommissionsbericht steht.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Soviel ich weiss, ist das kantonale Baugesetz ab der 91. Minute. Das ist richtig so, ich habe die Unterlagen hier, aber ich habe sie noch nicht gefunden. Soviel mir ist und Silke Sutter bestätigt das im Kommissionsbericht, es ist ab der 91. Minute eine Bewirtschaftungspflicht.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Wie ich das noch richtig im Kopf habe, wollten wir bei den Sitzungen eigentlich einen Kompromiss finden zwischen dem Kanton, der ab der 91. Minute sagt, und den damals gegebenen Tarifen ab der 31. Minute mit Rückvergütung. Darum sind wir auf diesen Kompromiss mit diesen 61 Minuten eingestiegen und ich finde das einen guten Kompromiss. Ich bin selber sehr viel mit dem Auto unterwegs, mit Familie am Einkaufen und hier auch wieder mit der finanziellen Situation steht es uns sicher gut, wenn wir da einen Kompromiss finden zwischen der ehemaligen Lösung, die sehr viel teurer ist, und der sehr gut ausgebauten Lösung des Kantons mit diesen 91 Minuten. Darum bitte ich Sie, treffen wir uns doch in der Mitte mit diesen 61 Minuten. Somit möchte ich Sie bitten, die Kommissionsfassung zu vertreten.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Cyrill Stadler wird mit 20 Nein gegen 8 Ja abgelehnt.

### **Artikel 18**

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Eine Lanze für das Gewerbe. Der Antrag lautet: „Der Betrag ist von CHF 300.-- auf CHF 150.-- zu reduzieren.“ Die Begründung: Hier geht es um einen kleinen Standortvorteil für einheimische Betriebe. Den gilt es im bisherigen Rahmen zu wahren. Man kann dies auch als eine bescheidene Art Wirtschaftsförderung ansehen, immerhin bleibt der eingesparte Franken am Ort, denn die Handwerksbetriebe erbringen in diesem Zeitraum eine Leistung für Arbon.

**Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso:** Max Gimmel, du bist für mich ein bisschen zu schnell gewesen. Ich habe den gleichen Antrag auch im gleichen Wortlaut mit ein paar anderen Argumenten, aber die kann ich mir in diesem Fall sparen. In diesem Fall kann ich nur allen sagen, unterstützt den Antrag von Max Gimmel.

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Wir von der CVP/EVP-Fraktion sind mehrheitlich für die Belassung des Tarifs von CHF 300.--. Dies können wir auch begründen. Rechnet man die Kosten für die Arbeitsstunde eines Handwerkers herunter, betragen die Mehrkosten im Total gerade mal 17 Rappen. Und dies auch nur bei der Annahme, dass jeder Mitarbeiter mit dem eigenen Fahrzeug im Besitz einer Karte dementsprechend auf die Baustelle geht. In der Realität, ich war selber Handwerker, ist das aber anders. Man teilt sich meistens mit mehreren das Fahrzeug und somit würde in der Betriebskostenrechnung dieser Betrag noch wesentlich kleiner werden. Und auch hier soll Arbon wieder als Vorreiter für den sehr tiefen Ansatz, den wir in der Kommission in keiner anderen Stadt so gefunden haben, hervorstechen. Ich denke, auch da sollten wir eher zurückhaltend sein. Weiter ist auch zu sagen, wir fördern mit diesen CHF

300.-- bereits das einheimische Gewerbe, denn Auswärtige können gar keine Jahreskarte beziehen und die zahlen pro Monat CHF 60.--, was später nochmals nachzulesen ist, also wesentlich mehr. So haben wir schon die Standortförderung für die Einheimischen. Ich bitte dementsprechend, die Fassung der Kommission zu belassen.

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich möchte hier ebenfalls beliebt machen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Diese ist bereits ein Kompromiss, diese ist bereits tiefer als die CHF 440.--, die der Stadtrat vorgeschlagen hat. In diesem Fall wäre es also nicht sehr gut gewesen, dem Stadtrat das zu überlassen, denn dann hätte man sich nicht gleichzeitig fürs andere einsetzen können. Ich meine, es gibt auch Anwohnende, die ebenfalls Mühe hätten, die CHF 440.--, die sie dann zahlen müssten, zu zahlen, für die das ebenfalls viel Geld ist. Ich sehe nicht ein, warum man da die Handwerksbetriebe noch mehr privilegieren soll, als das eh schon der Fall ist.

**Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso:** Da muss ich schon noch klarstellen: Die Handwerkerparkkarte ist auch ganz klar beschriftet und die ist nur für die blaue Zone gültig. Für uns ist das eine Hilfe. Wenn wir in der Altstadt arbeiten gehen und in der blauen Zone parkieren müssen, dann ist es für uns immer mühsam, spätestens nach anderthalb Stunden immer wieder rauszuspringen. Die Parkuhr umstellen dürfen wir ja nicht, also müssen wir das Auto wegfahren azuspringen und die Parkkarte oder dieses wenigstens einen Meter bewegen, damit es schneller geht. Es steht ganz klar drauf: die Handwerkerkarte ist nur für gewisse Sektoren oder Gebiete und nur für die blaue Zone gültig. Es steht auch drauf, exklusiv wo Gebühren sind und wo Einkaufszentren sind. Dort ist es ebenfalls verboten. Also kann man nicht von CHF 440.-- sprechen, wie der andere Bürger das bezahlt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Es ist mir immer schon schwergefallen, den genauen Sinn dieser Bestimmung überhaupt herauszukriegen. Denn ein Handwerker möchte ja nicht in einer blauen Zone oder in einem sonstigen Sektor sein Auto stehen haben, sondern unmittelbar vor der Baustelle. Ich gebe zu, ich begrüsse das, dass einheimische Handwerker in erster Linie in Arbon tätig sind und dann aber unmittelbar vor jedem Objekt in jeder Zone parkieren möchten. Nämlich im Sinn der Bestimmung von Art. 17. Und wenn Sie das mit diesen Preisen vergleichen, wo die Tageskarte CHF 5.-- kostet oder CHF 60.-- im Monat, wenn man also eine Baustelle hat und den ganzen Monat tätig ist, muss der Auswärtige eine solche Karte für CHF 60.-- lösen, ist es im Verhältnis zum einheimischen Handwerker, der dann nur CHF 150.-- pro Jahr bezahlt, wirklich geschenkt. Ich habe eher den Verdacht, dass mit der Handwerkerkarte Mitarbeiter bevorzugt werden, die dann ihr Fahrzeug in der blauen Zone unbeschränkt abstellen für CHF 150.-- im Jahr und nicht betriebseigene Fahrzeuge. Das habe ich im Verdacht und dass das eigentlich der tiefere Sinn ist. Nachts müssen die Fahrzeuge ja eh auf firmeneigenes Gelände, ansonsten man Nachtgebühr bezahlt. Demzufolge spart man eigentlich mit dieser Handwerkerkarte, wo man in einem bestimmten Sektor privilegiert ist, wenig, respektive es ist nicht handwerkertauglich. Wenn man dann noch auf CHF 150.-- herunter will, ist es wirklich geschenkt. Deshalb bitte ich Sie, beim Kommissionsantrag zu bleiben, der ein gewisser Kompromiss ist.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Max Gimmel wird mit 19 Ja gegen 8 Nein angenommen.

## Artikel 19

**Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso:** Bei Art. 19 Typ D für Pendler soll die Jahresgebühr CHF 440.-- statt CHF 400.-- betragen. Der neue Absatz 3 lautet demnach: „Gebühren für Dauerparkkarten Typ D sind im Voraus zu zahlen und betragen pro Motorfahrzeug oder Anhänger CHF 40.-- im Monat oder CHF 440.-- im Jahr.“ Es geht darum, dass die Gebühr für die Pendler ganz einfach gleich hoch sein soll wie jene für Anwohnende oder für Bootsbesitzer. Damit schaffen wir mehr Einheitlichkeit in einem Reglement, dessen Tarifstruktur schon kompliziert genug ist. Die Mehrkosten von CHF 40.-- pro Jahr sind den Pendlern zuzumuten.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe sehr viel Sympathie für die Einheitlichkeit und das systematische Denken von meinem Kollegen Lukas Graf. Aber es steht in krassem Gegensatz zum Beschluss, den wir vorhin gefällt haben betreffend die Handwerker. Wenn wir den Handwerkern nur CHF 150.-- pro Jahr verlangen für einen Parkplatz, können wir doch nicht von einem Pendler, der von irgendwo im Thurgau oder St. Gallischen zum Arbeiten nach Arbon kommt, nicht blass CHF 400.--, sondern CHF 440.-- verlangen. Aus diesem Grund und nicht aus systematischen Gründen bitte ich Sie, beim Kommissionsentscheid zu bleiben.

## Abstimmung

Der Antrag von Lukas Graf wird mit 14 Ja gegen 12 Nein angenommen.

## Artikel 22

**Arturo Testa, CVP/EVP:** Mehrheitlich kann die CVP/EVP-Fraktion diesen Artikel nicht mittragen. Der Ansatz ist läblich, eine Förderung der Jugendarbeit begrüssen wir auch. Dies wird ja durch die Stadt mit ihren Beiträgen an solche Vereine bereits wahrgenommen. Jedoch kann es nicht sein, dass nun nochmals zusätzlich vereinzelte Vereine eine weitere Vergünstigung erhalten, andere aber nicht davon profitieren. Vereine, die bei ihrer Finanzierung sämtliche anfallenden Kosten durch Mitgliederbeiträge erwirtschaften, sollen und dürfen nicht benachteiligt werden. Auch nur die selektive Förderung von Sportvereinen, wie dies hier mit dem Passus Trainerinnen und Trainer ganz klar aufgezeigt wird, empfinden wir als störend. Weiter sehen wir die Kontrolle als sehr problematisch. Wie soll dies zum Beispiel in der Nähe der Badi aussehen, wie soll hier entschieden werden, ob eine Trainingsstunde stattfindet oder nicht? Auch die Erweiterung auf sämtliche geförderten Vereine sehen wir als problematisch an. Einerseits durch die fast nicht mögliche Kontrolle, wie auch dass hier ein Fass ohne Boden neu aufgestellt wird für Vereine, die bereits finanziell gefördert werden. Daher stelle ich den Antrag auf Streichung des Artikels 22, da die entsprechenden Vereine ja bereits eine Unterstützung durch die Stadt erhalten und sämtliche Jugendarbeit gleichbehandelt werden soll.

**Lukas Auer, CVP/EVP:** Deinen Antrag akzeptiere ich in keiner Weise. Ich bitte auch, dass meine Parlamentskollegen dies machen. Leute, die in Vereinen arbeiten, das ist ehrenamtlich. 99 % arbeiten ehrenamtlich in Vereinen. Dank der Kommission haben sie einen Artikel. Ich werde zwar noch einen Gegenantrag stellen. Das Wort Trainer und Trainerin, da gebe ich dir recht, ist nicht optimal gewählt. Darum habe ich einen anderen Antrag. Aber mit diesem Antrag zeigst du den Vereinen gegenüber keinerlei Wertschätzung. Ehrenamtliche Arbeit ist im Sterben begriffen. Man findet zurzeit keine Leute mehr, die ehrenamtlich arbeiten. Warum? Die Wirtschaftslage hat sich verändert. Die Leute haben weitere Arbeitswege, haben mehr zuhause zu tun. Es bleibt einfach ein kleiner Kreis, der sich noch freiwillig engagiert. Mit diesem Artikel können wir den Leuten, die ehrenamtlich arbeiten und in Vereinen

tätig sind, einfach einmal danke sagen. Ich werde nachher noch einen Antrag stellen und dann hoffe ich, habe ich auch deine Unterstützung. Ich bitte Sie, den Antrag von Arturo Testa abzulehnen.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Auch ich bin für die Ablehnung dieses Antrags, habe aber einen anderen Antrag zu diesem Artikel. Und zwar, dass man die Bezeichnung Trainer und Trainierinnen ersetzt durch Betreuerinnen und Betreuer, weil dies breiter gefasst ist. Ich glaube, es geht nicht nur um effektive Trainer. Auf der anderen Seite bitte ich Sie, das Kriterium fallenzulassen, das diese Vereine Unterstützung von der Stadt erhalten müssen. Ich finde, es darf auch einen Verein, der einfach gemeinnützig tätig ist, aber keine Unterstützung von der Stadt erhält, eine solche Karte beantragen. Es sind eigentlich zwei Anträge. Antrag 1: Ersetzen von Trainerinnen und Trainern durch Betreuerinnen und Betreuer. Antrag 2: Abänderung des Kriteriums „durch die Stadt unterstützt werden“ durch „Gemeinnützigkeit“.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe für den Streichungsantrag sehr viel Sympathie. Dies aus ordnungspolitischen Gründen. Wir bestimmen hier über ein Parkierreglement und nicht über ein Förderungsgesetz für irgendwelche Organisationen, namentlich auch nicht für Jugendförderung. Das soll ein Einnahmegeresetz sein und soll die Parkiererei in Arbon regeln und nicht noch irgendwelche Unterstützungen liefern. Insofern habe ich sehr viel Verständnis für den Streichungsantrag. Ebenso meine ich, dass hier der Stadtkasse nur kleine Beträge entgehen, indem entsprechende Freikarten – ich nenne sie so – ausgestellt werden. Aber der Aufwand aufseiten der Vereine wird gross sein. Die müssen nämlich sagen, welches Fahrzeug es ist, welches Kontrollschild es hat, er muss die Karte bei sich haben, sie müssen sagen, wo das Training ist und wann es stattfindet. Und denselben Auftrag haben wir aufseiten der Stadt. Die hätten auch diesen grossen Aufwand für diese kleinen Beträge. Da geben wir doch diesen Vereinen lieber für ihre Jugendförderung direkt einen Beitrag via andere Kanäle statt über unser Parkierreglement. Demzufolge meine ich, dass der Streichungsantrag eigentlich angenommen werden sollte. Ich denke aber auch politisch und deshalb haben wir ihn in der Kommission belassen. Der Druck in der Kommission, dass das das ein und alles sei, dass die Jugend gefördert wird, ansonsten das Parkierreglement eh verworfen werde, war drückend, und das ist der Hauptgrund, weshalb diese Bestimmung drin ist. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

**Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich glaube, mir kann wirklich niemand vorwerfen, dass mir Jugendförderung nicht am Herzen liegt, und genau aus diesem Grund möchte ich hier erklären, weshalb ich für eine Streichung dieses Artikels bin. Riquet Heller hat eigentlich die wichtigsten Argumente erwähnt. Das Parkierreglement ist nicht der richtige Ort für Jugendförderung. Dieser Artikel steht quer in diesem Reglement. Ich habe einen Vorschlag: Erhöhen wir doch im Rahmen der Budgetdebatte das Budget für die Jugendförderung, erhöhen wir beispielsweise den Pro-Kopf-Beitrag, den die Vereine für jeden Jugendlichen erhalten, dann können die Vereine die Tickets der Betreuerinnen und Betreuer zurückerstatten. Das ist meiner Meinung nach der viel bessere Weg. Ich kann Ihnen versichern: Die SP wird einer Erhöhung im Rahmen der Budgetdebatte sicher nicht entgegenstehen, zumindest die Mehrheit nicht. Aus der CVP haben wir gehört, ist Sympathie für die Jugendförderung da und sogar aus der FDP habe ich es gehört. Ich werde mir das merken. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen und diese Diskussion der Jugendförderung auf die Budgetdebatte zu verschieben.

**Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP:** Vor etwas möchte ich warnen. Dass wir diese Eingrenzung dann plötzlich öffnen. Wenn wir diese Jugendförderung gutheissen, ich betrachte es als ein positives Zeichen gegenüber diesen freiwilligen Trainerinnen und Trainern, es müssen ja nicht immer Trainer, es können auch Betreuer sein, die in ihrer Freizeit diese ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Ich finde es eine gute Sache und hier können wir einigen wenigen – ich behaupte, es sind einige wenige, die zurzeit auf den Sportparkplätzen bezahlen müssen – etwas geben. Wir haben für die jetzt immer andere Lösungen gesucht. Jetzt können wir das so regeln. Ich möchte an und für sich diesen entgegenkommen, weil sie eine gute, wertvolle Arbeit leisten. Ob dann, wie Felix Heller vorschlägt, die Jugendförderung der richtige Platz ist, wenn dann im Parlament im Dezember, wenn wir dann in einer sehr schwierigen Budget-debatte plötzlich mehr Beträge sprechen müssen, ob wir das dann dort platzieren und positiv oder durchbringen können, das ist dann eine andere Frage. Hier können wir einigen wenigen engagierten jungen Leuten, die in Nachmittags- und frühen Abendzeiten ihren Job sehr gut machen, entgegenkommen. Aber bitte grenzen Sie ein und machen sie nicht das Feld riesengross für alle, die irgendwo Jugendarbeit leisten. Es sollen wirklich wie im Reglement vorgeschrieben die sein, die die Jugendförderung erhalten.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Arturo Testa wird mit 19 Nein gegen 9 Ja abgelehnt.

**Lukas Auer, CVP/EVP:** Das Wort Trainerinnen und Trainer hat mich gestört. Ich habe es vorhin erwähnt. Darum ist in Abs. 1 Vereine für Jugendarbeit – der Titel ist auch für das Budget relevant. Das Konto heisst so. Ich habe das bei der Finanzverwaltung nachgefragt, darum auch der Titel. Und es ist auch noch ein bisschen schöner, wie Cyrill Stadler erwähnt hat, Betreuerinnen und Betreuer. Ich denke da immer an Altersheime, da kriege ich Angst. „Vereine für Jugendarbeit, die von der Stadt Beiträge zur Jugendförderung erhalten, können für ihre Fahrzeuge und auch Anhänger – das ist auch wichtig, viele Trainer oder Leiter müssen Material transportieren – gebührenfreie Parkkarten Typ G beziehen.“ Abs. 2: „Dauerparkerkarten Typ G lauten auf ein oder mehrere Fahrzeug- oder Anhängerkontrollschilder der Jugendförderung von Jugendlichen.“ Letzter Absatz: „Dauerparkerkarten Typ G sind nur in den darauf vermerkten Sektoren während der Präsenzzeit gültig“. Die Vereine leisten Integrationsarbeit und soziale Integration. Das müssen wir einfach immer im Hinterkopf haben. Ich denke, das Parlament hat das im Hinterkopf. Darum haben wir auch den Antrag meines Fraktionskollegen bachabgeschickt. Ich hoffe, ich kann auf eure Unterstützung zählen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich glaube, das ist gut gemeint, aber völlig falsch formuliert. Ich denke, da müssten alle Vereine eigene Fahrzeuge anschaffen. Denn sie würden gemäss dieser Formulierung diese Parkerkarten nur für ihre Vereinsfahrzeuge bekommen. Ich glaube, das ist nicht die Meinung. Es ist die Meinung, dass die Betreuungspersonen dieser Jugendlichen, sei es nun Trainer oder Musiklehrer oder was immer das auch sein kann, während der Betreuungszeiten eine Parkerkarte bekommen. Ich stelle mir vor, dass es x Vereine gibt, die gar keinen Anlass haben, so ein Fahrzeug anzuschaffen und dann schon gar nicht, ihre Trainer mit diesen Fahrzeugen abzuholen, damit sie dort parkieren können. Ich denke, diese Formulierung ist einfach falsch und nicht das, was eigentlich gewollt ist damit. Deshalb würde ich dir raten, diese Formulierung zurückzuziehen. Denn wenn die angenommen wird, haben die Vereine wahrscheinlich nicht wirklich Freude dran. Oder zumindest nicht lange.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Die Kritik meiner Vorrednerin stimmt natürlich. Der Text ist wenig ausgängig. Ich mache Sie noch einmal generell darauf aufmerksam. Diese Karten gelten nur in der blauen Zone und in der Ticketzone. Überall, wo Schranken sind, können Sie mit dieser Karte nicht arbeiten. Dort zahlen die Vereine cash in den Automaten, dass der Trainer oder die Trainerin sein Fahrzeug wieder aus dem Parkhaus herausbringt oder aus dem Parkplatz, der mit einer Schranke versehen ist. Das war Ihnen offenbar bewusst, als Sie den Streichungsantrag ablehnten. Es ist nur in der blauen Zone gültig und nur gültig, wo eine Ticketzone ist. Gemeint ist, dass der Verein für seine Mitarbeiter, die Trainer, die Freiwilligen, die da mitmachen, eine Unterstützung bekommt und diese nur, wenn Unterstützung seitens der Stadt gemacht wird und nur während der Trainingszeiten. Das muss natürlich alles kontrolliert werden. Wenn jetzt Anträge folgen, man soll das Kriterium der Unterstützung durch Förderungsbeiträge der Stadt fallenlassen, mache ich Sie aufmerksam darauf, dass ich als guter Gewerbler natürlich weiß, dass mit der Jugendförderung in allen Ehren auch Geld zu verdienen ist. Ich darf eine Spielgruppe haben, eine Tanzgruppe und dort natürlich keine Förderung durch die Stadt verlangen, weil das mein Geschäft ist. Das ist mein Yogastudio. Damit mache ich Jugendförderung und selbstverständlich kann ich dort als Inhaber oder als Angestellter nach meinem Dafürhalten keine solche Freikarte verlangen. Demzufolge bitte ich Sie doch sehr, jetzt aufzupassen, was Sie legiferieren, welche Beträge das betrifft und wie gross unser Aufwand ist.

**Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich bin für den Artikel von Cyril, einfach nur mit Betreuer und Betreuerinnen und den Rest kann man so stehen lassen, wie es hier geschrieben ist. Wir haben das auch in der Kommission diskutiert. Die Stadt hat zuerst mal bei den verschiedenen Vereinen, bei den verschiedenen Parteien angefragt, wo das Bedürfnis überhaupt ist bei dem Parkierreglement für gewisse Änderungen. Da hat sich ganz klar herauskristallisiert, dass dort ein Manko ist. Genau deshalb hat ein Teil der Kommission für einen Kompromiss hingearbeitet. Ich finde, der Kompromiss von Art. 22 ist der richtige mit den zwei Wörtern Betreuer und Betreuerinnen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Der Antrag von Cyril Stadler muss noch präzisiert werden. Cyril Stadler hat gesagt Art. 22 Abs. 1 Betreuer und Betreuerinnen von Vereinen, die gemeinnützige Arbeit leisten. Ist das ein Antrag, dass die gemeinnützige Arbeit weggelassen wird? Das wäre ein neuer Antrag. Kein Antrag?

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Das mit dem „gemeinnützig“ ist eben genau der springende Punkt. Für mich ist es wichtig, dass die nicht gewinnstrebend sind. Also nicht das Yogastudio, das ein Gewerbe darstellt, sondern dass es Vereine sind, die nicht gewinnstrebend sind. Das habe ich mit diesem „gemeinnützig“ so formuliert. Mir ist das wichtiger als Kriterium, als dass es definiert wird, dass die von der Stadt Unterstützung kriegen würden. Wenn da einer kommt und gemeinnützig tätig ist und keine Unterstützung von der Stadt kriegt, soll der seine Trainer oder Trainerinnen auch unentgeltlich parkieren lassen können.

**Lukas Auer, CVP/EVP:** Ich werde meinen Antrag zurückziehen dank Silke Sutters Begründung. Ich habe es zwar eigentlich anders gemeint. Aber es ist nicht so gut, wie es dasteht und ich unterstütze den Antrag von Cyril Stadler.

**Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ich bin einfach auch nicht ganz glücklich mit dieser Formulierung, weil sie halt sehr schwammig ist. Was sind Betreuerinnen und Betreuer bei

Vereinen? Ist es das Mami, der Papi, der Masseur, vielleicht auch ein Vereinspräsident, der betreut auch im Verein, Co-Trainer? Vielleicht können wir uns für die zweite Lesung eine bessere Formulierung überlegen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Cyril Stadler wird grossmehrheitlich angenommen.

**Silke Sutter Heer, FDP/XMV:** Ich komme noch zu Abs. 2 und 3, weil da auch noch Trainer und Trainerinnen von Jugendlichen erwähnt sind und dann in Abs. 2 Trainingszeiten. Mein Antrag lautet bei Abs. 2, dass Trainer und Trainerinnen von Jugendlichen durch Betreuungspersonen ersetzt wird und dann in Abs. 3 den darauf vermerkten Zeiten statt den darauf vermerkten Trainingszeiten.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich nehme an, Sie haben stillschweigend gemeint unter „die gemeinnützige Arbeit leisten“, „die gemeinnützige Jugendarbeit leisten“, wie ja auch das Marginalia lautet. Das war der Grund, weshalb ich nicht aufgestanden bin. Die Meinung war nicht nur gemeinnützige Arbeit im Erwachsenenbereich, sondern im Jugendbereich. Also müsste es dort „Jugendarbeit“ heissen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Können wir zum Antrag sprechen? Das wäre ein neuer Antrag.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ja. Ich möchte Sie nur aufmerksam machen, was wir alles beschliessen. Dass uns mindestens im Nachhinein klar ist, was der Beschluss ist. Nun zum Antrag von Silke Sutter: Wie bestimmen wir die vermerkten Zeiten? Gemeint sind natürlich die Zeiten, während denen er gemeinnützige Arbeit leistet. Und das muss auch erwähnt werden, ansonsten der Stadtrat nicht weiss, welche Zeiten er da festlegen muss. Deshalb sollte das in den Text eingebaut werden. Ich bitte doch die Antragstellerin, dies entsprechend zu präzisieren.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Ich wiederhole den Antrag von Silke Sutter Heer: Abs. 2 „Dauerparkerkarten Typ G lauten auf ein oder mehrere Fahrzeug- oder Anhängerkontrollschilder der Betreuungspersonen.“ Abs. 3 „Dauerparkerkarten typ G sind nur in den darauf vermerkten Sektoren und während den darauf vermerkten Zeiten gültig.“

### **Abstimmung**

Der Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich angenommen.

## **Artikel 25**

**Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso:** Wer über keine Garage verfügt und das Auto in der Nacht auf öffentlichem Grund parkieren will, hat zwei Möglichkeiten. 1. Ich gehe zur Gemeinde und besorge mir eine Bewilligung, die monatlich CHF 30.-- kostet. 2. Ebenfalls legal: Ich gehe nicht zur Gemeinde und warte einmal ab, was passiert. Stichproben werden ca. alle Monate durchgeführt. Erst wenn ich in einem halben Jahr bei den monatlichen Stichproben vier Mal erfasst wurde, muss ich entsprechende Gebühren bezahlen. Jetzt erklären Sie mir einmal, wer holt sich bei der Gemeinde schon eine Bewilligung für CHF 180.-- für sechs Monate, wenn man es auch einfach mal auf gut Glück versuchen kann? Eventuell bezahle ich dann keinen Rappen. Und im schlimmsten Fall bezahle ich genau gleich viel, wie wenn ich

mir vorgängig eine Bewilligung bei der Gemeinde eingeholt hätte, nämlich CHF 180.--. Die Chancen, dass ich gratis davonkomme, stehen gar nicht so schlecht. Wenn ich zufälligerweise bei drei der sechs Kontrollen in einem halben Jahr irgendwo anders parkiert habe, zum Beispiel weil ich irgendwo anders übernachtet habe oder weil ich mit dem Auto eine Woche in die Ferien gefahren bin, dann komme ich gratis davon. Das kann es doch nicht sein. Vor allem angesichts der Tatsache, dass die Erfassung parkierter Motorfahrzeuge und Anhänger Kosten verursacht. Zu den Personalkosten für die Erfassung kommen administrative Kosten hinzu, da das Stadthaus all den Nachtparkierenden Rechnungen stellen muss. Diese Rechnungen werden dann eventuell sogar noch angefochten, was weitere Kosten nach sich zieht. Das kann es doch wirklich nicht sein. Es soll von mir aus weiterhin legal sein, es einfach mal auf gut Glück zu versuchen, aber es muss einen Anreiz geben, sich vorgängig eine Bewilligung einzuholen. Oder anders ausgedrückt: Wer es auf gut Glück probiert und damit Mehrkosten verursacht, in Kauf nimmt, soll wenigstens für diese Mehrkosten aufkommen oder für einen Teil davon. Ich spreche hier nicht von einer Bestrafung, nicht von Bussen, sondern davon, dass wenigstens ein Teil der verursachten Unkosten gedeckt wird. Deshalb stelle ich folgenden Ergänzungsantrag: Es soll neu einen zweiten Absatz geben, der lautet: „Wer gemäss Art. 24 erfasst wird, zahlt zusätzlich eine einmalige Gebühr von CHF 50.--.“

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Der Antrag und die Begründung dazu sind schlüssig und ich unterstütze ihn.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Felix Heller wird grossmehrheitlich angenommen.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Wir sind am Schluss der 1. Lesung angelangt. Die 2. Lesung findet voraussichtlich an der nächsten Parlamentssitzung vom 7. November 2017 statt.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Namens der Kommission möchte ich mich recht herzlich bedanken für die sehr rücksichtsvolle Annahme quasi sämtlicher Anträge Ihrer Kommission.

#### **4. Bericht des Stadtrats zum Postulat „Arbon lebt“**

Berichterstattung, Beratung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Das Postulat „Arbon lebt“ wurde an der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2017 dem Stadtrat überwiesen und vom Stadtrat schriftlich beantwortet.

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Wir haben in der Zwischenzeit einen Teil des Vorstosses bereits überholt. Sie haben es mitbekommen, das ÖV-Angebot. Mindestens in einem Teilbereich prüfen wir jetzt das Taxiangebot für gehbehinderte als Ersatz oder Teilersatz der Bushaltestelle. Insofern ist der erste Teil damit auch bereits erledigt. Die anderen beiden Punkte, zusätzliche Stellenprozente zu schaffen für Aufgaben, die einerseits nicht in den Aufgabenkreis der Stadt gehören, und auf der anderen Seite bereits mindestens teilweise abgedeckt sind, sind ausreichend im Postulat beantwortet.

**Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso:** Ja, dem Stadtrat ist natürlich auch zu danken oder sehr zu danken für die Berichterstattung und auch dafür, was jetzt alles angegangen worden ist und was uns da vorgelegt worden ist. Die Vision passt, die Phase 2012/13 hat einen Grundstein gelegt, die Innenstadt soll als Ort der Begegnung auch vom reaktivierten Projekt Begegnungszone profitieren, die Diskussion läuft. Das ist schön. Und natürlich ist auch schön, wenn man lesen kann, dass in der Bevölkerung genügend Kräfte vorhanden sind. Ich persönlich habe leider in meiner langjährigen Aktivität in Reineck beispielsweise die Erfahrung gemacht, es bedarf immer von allen Seiten her mehr. Mehr Kraft, mehr Zeit, mehr fachkompetente Arbeit und mehr Engagement, um mit Enthusiasmus, Wissen und Tatkraft dabei zu bleiben, beispielsweise an der Arbeit für den Wochenmarkt. Das ist auch von der Stadt gefordert. Oder lese ich die Antwort einfach falsch, wenn ich meine, es spreche daraus statt dieser Ausrichtung auf das „mehr“ eine eher träge Zufriedenheit über private Leistungen, die natürlich erfreulich sind? Dennoch, beim ÖV ist bereits etwas in die Wege geleitet, dennoch, diese „als ob“ und „inwiefern“-Sätze zeigen, es gibt Möglichkeiten und es ist auch möglich, einen Anschluss der Altstadt an den ÖV wieder zu leisten, auch das ist schön. Nur schade dennoch, dass man nicht zeigt, wie der orange Bus beispielsweise fahren könnte, um die Altstadt doch wieder zu bedienen. Schade auch, dass kein anderer Busbetrieb wie der Rheintalbus, der Seebus in die Erwägungen einbezogen wurden. So ist denn Zufriedenheit vonseiten der Stadt feststellbar, aber jede eingestellte Haltestelle ist ein Zeichen des Bedeutungsschwunds. Und das kann uns nicht ganz zufrieden sein lassen. Immerhin ahnt man doch, dass ein Bedarf an einer Koordinationsstelle zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Altstadt notwendig werden könnte. Über zusätzliche Stellenprozente oder vonseiten der Wirtschaftsförderung – das ist hier gar nicht thematisiert worden und das war auch nicht die Frage des Postulats. Ob daraus etwas wird und ob das nicht vielleicht doch auf Zwischennutzung von Ladenlokalen und Schaufenstern hinauslaufen könnte? Andere Städte in der Umgebung haben längst damit begonnen, brachliegendes Potenzial zu nutzen. Dies genau damit. Gemäss der Medienmitteilung der Stadt St. Gallen schafft Zwischennutzung im urbanen Raum Belebung von Quartieren und kann eine nachhaltige Arealentwicklung bewirken. Aber es braucht entsprechende Voraussetzungen und zugehörige Rahmenbedingungen. Da sind also auch die Kommunen und ihre Räte gefragt. So hat St. Gallen beispielsweise von der Medisuisse das ehemalige italienische Konsulat zur kostenfreien Zwischennutzung für soziale und kulturelle Zwecke erhalten und zusammen mit Visarte, dem Berufsverband der Künstlerinnen und Künstler und Seiten der Kulturzeitschrift von St. Gallen ein erfolgreiches Projekt realisiert. Und in Rorschach ist die Stadt zusammen mit der Architektin Isa Stürm an der Maria-Berg-Strasse aktiv. Natürlich ist Zwischennutzung kein Allheilmittel. Das Allheilmittel heisst anders. Es heisst „zusammen“. Und so ist auch klar, nur zusammen können wir mit möglichen Zwischennutzungen von Schaufenstern und Ladenlokalen den Strassenraum auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten attraktiv halten. So Tourismus, Lebensraum und Wirtschaftsförderung betreiben, aktiv und konkret. Wäre es für die Stadt nicht ehrenvoll, initiativer zu sein, weil sie weiss, sie muss und darf Part in einem Zusammen sein nicht nur Beobachter einer freien Marktwirtschaft. Die neu hingestellte gelbe Bank für die Bushaltestelle Schloss ist vielleicht ein Zeichen. Man kann von hier aus zusammen die Qualität sehen und die künftigen Aufgaben. Private haben die Bank so positioniert. Ist das nicht eine Einladung für die Stadt? In diesem Sinn freue ich mich darauf, bald einmal mehr und Konkretes über den Bushalt in der Altstadt zu hören, vielleicht doch diese oder jene Zwischennutzung zu sehen. Nicht zwingend mit zusätzlichen Stellenprozenten erreicht, aber mit einem Zusammen. Vielleicht auch dank dieses Postulats. Ich danke herzlich.

**Lukas Auer, CVP/EVP:** Das Parlament hat das Postulat „Arbon lebt“ erheblich erklärt und dem Stadtrat zur Beantwortung vorgelegt. Dessen Antwort liegt uns nun schriftlich zur Diskussion vor. Nach dieser Diskussion ist das Postulat erledigt. Das Anliegen der Postulanten kann auf zwei Schwerpunkte zusammengefasst werden.

1. Führung des öffentlichen Verkehrs in der Altstadt und gerade von hier, vom Bahnhof in die Altstadt und die Kritik an die Aufhebung der Bushaltestelle in der Altstadt.
2. Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeit in der Altstadt und ihre Möglichkeit und auch Frage der Koordinationsstelle in der Stadtverwaltung.

Zum ersten Punkt: Es wird begrüßt, dass das Taxiangebot für Fahrten in die Altstadt lukrativer gestaltet werden soll. Wir geben dem Stadtrat zu bedenken, dass alle Arboner Taxiunternehmungen in dieses Angebot und nicht nur die Offenlegung einbezogen werden sollten von einem Taxiangebot, wie dies zurzeit ist.

Zu Punkt 2: Die Arboner Altstadt ist in der Tat ein wunderschöner und vielbetrachteter historischer Ortsteil und es gibt wie von den Postulanten erwähnt denn auch sehr viel kulturelles Leben. Es ist auch tatsächlich im Sinn des Agglomerationsprogramms, verkehrsmässig einiges verbessert worden und soll gemäss Planung und Absichten des Stadtrats noch verbessert werden. Es ist nicht einfach und bleibt eine Sisyphusarbeit, den Geschäften das nötige Publikumsinteresse und den Einwohnern die geforderte Behaglichkeit in der Altstadt zu ermöglichen. Hier hat der Stadtrat recht, wenn er zwischen privaten und öffentlichen Interessen und Anliegen einen klaren Trennstrich zieht. Unsere Fraktion ist gegen eine Aufstockung einer Stelle, sondern eher gegen eine Ausweitung oder Verteilung der Koordinationsstelle bei der Stadt oder dem Tourismus. Unsere Altstadt ist unser Markenzeichen. Tragen wir dem Sorge, dann haben wir auch in Zukunft etwas davon.

**Heinz Gygax, SVP:** Die Fraktion der SVP bedankt sich für die sehr ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Die Antworten befriedigen. Auch wir verstehen das als Ausdruck des Stadtrats, dem Städtli Sorge zu tragen und es wenn immer möglich aufzuwerten. In seinen Erwägungen legt er glaubhaft die Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Interessen dar. Lukas Auer hat es vorhin angedeutet. Wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass es nicht Sache der Stadt sein kann, spezifische Stellen zu schaffen und Tätigkeiten für Gruppierungen und Vereine zu übernehmen oder diese mit der Mietersuche bei leerstehenden Lokalen zu beauftragen. Ferner begrüssen wir den befristeten Versuch mit dem verbilligten Taxidienst für die Haltestelle beim Schloss. Stadtpräsident Andreas Balg hat es vorhin erwähnt. Damit lassen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Einerseits wird eine Lücke im öffentlichen Verkehr für die Benutzer vorteilhaft geschlossen, anderseits lässt sich das tatsächliche Bedürfnis hierfür ermitteln. Trotzdem würde ich noch vorschlagen, statt diese drei Monate Versuchsphase diese vielleicht auf sechs Monate auszudehnen, um einfach die Resultate etwas verlässlicher deuten zu können.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Ich nehme zu den drei Fragen auch gern Stellung im Namen unserer Fraktion.

1. Einen Ersatz für die Abkoppelung vom ÖV, die Rede ist hauptsächlich von einer Haltestelle in der Altstadt beim Schloss. Wenn man die verschiedenen Haltestellen auf der Landkarte von Arbon einzeichnet, wird man unweigerlich feststellen, dass im Zentrum die höchste Dichte ist, aber nicht in den ans Zentrum grenzenden Gebieten oder in den Aussengebieten. Ich denke, man muss mit dieser Forderung vorsichtig sein, denn es dreht sich nicht alles allein nur um die Altstadt. Immerhin wurde mit einer Haltestelle an der äusseren Landquartstrasse eine wichtige neue Haltestelle für

zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Die Bedienung mit dem ÖV liegt nicht in der alleinigen Kompetenz des Stadtrats. Und der Ortsbus, den wir eigentlich gern einmal geplant hätten, wird aus finanziellen Gründen für die weiteren Jahre noch nicht möglich sein. Warten wir deshalb zuerst einmal die Entwicklung in der Altstadt nach den verschiedenen Veränderungen ab, die anstehen und hoffen da vielleicht auf andere Ansätze bezüglich des ÖVs. Vielleicht halt doch mit einem Experiment mit einem Bus ohne Fahrer.

2. Die Koordinationsstelle für die derzeit aktiven Gruppierungen und Vereine: Wir sind klar dagegen, dass es Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein soll, Vereine untereinander zu koordinieren. Die meisten Vereine sind thematisch fokussiert, was nicht allein auf öffentlichem Interesse beruht. Wenn es die Vereine nicht fertigbringen, ihre Interessen mit anderen Interessierten zu koordinieren oder zu teilen, müssen sie selbst über die Bücher gehen.
3. Eine Anlaufstelle für die Geschäfte der Altstadt, also eine Art Wirtschaftsförderung könnte durchaus ein Thema sein. Jede Art von Förderung braucht Ressourcen, Geld oder Personal. Beides streichen wir dem Stadtrat bei jeder Budgetberatung. Der Budgetposten Industrie, Gewerbe und Handel ist mit hehren CHF 20'300.-- ausgestattet und davon sind gerade mal CHF 8'000.-- für nicht gebundene Kosten übrig. Damit kann man keine Anlaufstelle schaffen, auch hier sollte, wie es der Stadtrat beschrieben hat, im Kleinen und direkt geholfen werden, ohne Auftrag an die Verwaltung.

Arbon, wie ich meine, lebt aber tatsächlich und intensiv, wie wir in den letzten Monaten wirklich schön erleben durften. Und so soll es eigentlich auch weitergehen.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Ich stelle fest, dass dieses Postulat mit dem Bericht und der Diskussion als erledigt gilt und abgeschrieben ist.

**5. Motion „Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol“ von  
Cyrill Stadler und Silke Sutter Heer, beide FDP/XMV**  
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Die Motion betreffend Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol wurde am 21. März 2017 eingereicht von Cyrill Stadler und Silke Sutter Heer, beide FDP/XMV eingereicht.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Als erstes möchte ich mich für die Beantwortung der Motion durch den Stadtrat bedanken. Einleitend vielleicht noch eine Erläuterung zur Idee, wieso wir zu dieser Motion kamen. Die Unterschutzstellung von Bauten hat für den Eigentümer eigen-tumseinschränkende Wirkung. Diese entscheidende Massnahme hat darum einen klaren rechtlichen Rahmen. Im Zentrum steht die Frage der Schutzwürdigkeit eines Objekts. Dabei ist nicht nur die Meinung von Fachleuten wichtig, sondern auch die Voraussetzung, ob die Unterschutzstellung von weiten Kreisen getragen wird. Um diese Frage zu klären und um dem Stadtrat mit der Konsultativabstimmung Zahlen zu besorgen, sind wir in diese Motion gestartet.

Es ging uns um verlässliches Zahlenmaterial. Der Abbruchentscheid ist nun gefällt und unsere Motion somit hinfällig. Bei der Beantwortung etwas irritiert hat uns der Einleitungssatz des Stadtrats. Er empfiehlt uns, doch künftig für ein solches Anliegen die Initiative zu verwenden. Die Initiative ist für so etwas schlichtweg das falsche Instrument. In Art. 10 unserer Gemein-

deordnung der Stadt Arbon heisst es: „400 Stimmberchtigte können den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterworfen werden.“ Bei unserer Motion ging es weder um einen Beschluss noch um ein Reglement noch um den Erlass eines solchen. Es ging um die Frage, wie wir verlässlich an Zahlen kommen könnten, um zu dokumentieren, ob die Unterschutzstellung des Metropolis von weiten Kreisen getragen wird oder nicht. Der Idee hinter dieser Motion ist der Stadtrat in der Beantwortung der Motion eigentlich nicht nachgekommen. Aber wir ziehen unsere Motion zurück, weil gestern Abend der Stadtrat den Beschluss präsentiert hat, dass er das Hotel Metropol bzw. die Liegenschaft Hotel Metropol und Einkaufszentrum zum Abbruch freigeben will.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Der Motionär hat die Motion zurückgezogen. Das heisst, jede Diskussion ist nun beendet. Es ist schade, wir haben im Büro schon darüber diskutiert, dass natürlich nun die Diskussion beendet ist, abgeschlossen ist. Wir müssen das so akzeptieren. Er hat die Motion zurückgezogen, wir gehen weiter.

## **6. Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso**

Beantwortung

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Die Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ wurde am 23. Mai 2017 von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 unseres Geschäftsreglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

**Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Dass dies im Jahr 2017 die dritte Interpellation zum Thema Sozialbereich ist, kommt nicht von ungefähr. Es kann langsam als mühsam empfunden werden, dass zu diesem Thema immer wieder Vorstösse kommen. Dies ist nach wie vor ein wichtiges Thema, das unsere Stadt auch in Zukunft beschäftigen wird, sei es mit den betroffenen Personen oder den Kosten. Erlauben Sie mir, mein Votum des Antrags zur Diskussion etwas weiter auszuholen, da sich nach meinem Wissen einzelne Parteien im Vorfeld für keine Diskussion entschieden haben.

Mit meiner Interpellation habe ich den Stadtrat gebeten, uns aufzuzeigen, wie sich die Stadt Arbon für die Wiedereingliederung von über 50-jährigen Sozialhilfebezügern einsetzt. Für die ausführlichen Antworten möchte ich mich beim Stadtrat herzlich bedanken. Im Grundsatz zeigt es doch, dass die Stadt Arbon mit ihren Projekten sich im kantonalen Vergleich zu anderen Städten zeigen lassen kann. Die laufenden Projekte sind vonseiten Sozialamt mit einem grossen Betreuungsaufwand verbunden. Auch wenn die Erfolgsquote klein ist, aber sie ist da. Obwohl ich ein gewerkschaftliches Denken habe, ist meine Einstellung auch unternehmensfreundlich. Ich bin mir sehr wohl bewusst, was es für den Arbeitgeber bedeutet, einen Nischenarbeitsplatz anzubieten. Auch denke ich, dass wir den Arbeitgebern nicht die sozialen Schranken machen dürfen, bzw. keine zusätzlichen wirtschaftlichen Lasten aufbürden.

Auch wenn wir heute nicht viel zu diesem Thema bewegen können, denke ich, dass wir die Zeit aufwenden müssen, darüber zu reden. In der Vergangenheit haben wir uns für weit weniger wichtige Themen genug Zeit genommen. Und jene, welche die Diskussion ablehnen,

könnten ja doch ihr vorbereitetes Votum bringen, so wie es in der Vergangenheit im Parlament oft gemacht wurde. Ich beantrage die Diskussion.

### **Abstimmung**

Der Diskussion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso:** Besten Dank für die Diskussion. Wie im Vorwort betont, bedanke ich mich für die ausführlichen und klärenden Worte. Erlauben Sie mir trotzdem einzelne Bemerkungen.

Es freut mich, dass man sich den menschlichen Problemen angenommen hat und einmal nicht nur auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen hat. In diesem Beispiel zu Antwort 1 sieht man, wo man Kosten sparen könnte, wenn die Integration besser in Gewerbe und Wirtschaft funktionieren würde. Wir können keinen Arbeitgeber zwingen, Nischenarbeitsplätze zu schaffen. Doch diese Bemühungen, vergleiche Antwort 5, sind dem Sozialamt hoch anzurechnen. Gleichzeitig erwarte ich dieses gleiche, unermüdliche Engagement vonseiten der Arbeitgeber. Dass man Lernende betreuen muss, verstehe ich, man will ja auch in Zukunft qualifizierte Arbeitnehmer. Dass es mehr Zeit braucht, die einem nicht bezahlt wird, um zu integrierende Menschen zu betreuen, ist eine Herausforderung. Und vor dieser Herausforderung sollten wir uns nicht verschliessen. Vielleicht stecken auch hinter diesen Menschen verborgene Talente. Man kann sich jetzt fragen, was das Sozialamt noch erreichen soll, wenn es die Arbeitslosenkasse nicht geschafft hat. Die Wiedereingliederung erweist sich jetzt als schwerer als zum Zeitpunkt vor gut zwei Jahren, als der Klient erwerbslos wurde. Dass sich in dieser Zeit psychische Leiden bemerkbar machen können, ist selbstverständlich. Daher ist die Begründung in Antwort 3 richtig. Bei der Antwort 4 fehlen mir noch Ansätze für die regionale Zusammenarbeit. Hier erwarte ich eine aktive Zusammenarbeit der regionalen Arbeitgeber mit unserem Sozialamt, Arboner Klienten in der Arbeitswelt zu integrieren. Da Sie gemäss kantonaler Regelung den Sozialkostengeldbeutel nicht so weit öffnen müssen, können Sie vielleicht Ihr Herz für diese Menschen in Ihrer Region öffnen.

**Lukas Auer, CVP/EVP:** Unsere Fraktion freut es sehr, dass wir eine Diskussion über ein Thema führen, das uns noch sehr lange begleitet und immer wieder begleiten wird. Ich arbeite als Personalberater für eine Temporärfirma. Ich kann Ihnen sagen, ich habe täglich acht bis zehn Leute über 50 bei mir im Büro, zum Teil mit Tränen in den Augen, zum Teil gerade von einer Arbeitsstelle oder Temporärstelle gekündigt worden. Man versucht, mit diesen Leuten ein Gespräch zu führen, was sie die letzten 20, 30 Jahre im Arbeitsmarkt geleistet haben. Ein Beispiel: 30 Jahre Arbonia Forster. Dieser Mann, knapp 59, stand mit Tränen in den Augen vor mir und sagte mir, ich habe 30 Jahre lang als Abkanter gearbeitet, was soll ich jetzt machen? Er muss natürlich aufs RAV. Er ist nicht selbstverschuldet in die Arbeitslosigkeit gegangen, da muss er pro Monat zwischen fünf und acht Bewerbungen schreiben. Ich habe viele Kollegen, die arbeiten beim RAV St. Gallen und Thurgau, für diese Berater sind solche Menschen, 50+ nur noch Statistik. Nach zwei Jahren fliegen die raus, die fliegen auf die Sozialhilfe. Jetzt müssen Sie sich mal vorstellen, jemand arbeitet 30 Jahre immer jeden Tag und dann muss er aufs Sozialamt gehen. Ich weiss nicht, wie sich so ein Mensch fühlt. Ich hoffe, ich muss das nie erleben, aber da ist unsere Wirtschaft gefragt. Unsere Wirtschaft, und da appelliere ich auch an den Stadtrat, wenn wir wieder mal den Wirtschaftsgipfel machen, was immer gut ankommt, mal das Thema gross in den Raum zu stellen. Aber auch an unsere Kantonsräte und Kantonsräatinnen, es ist auch ein kantonales Thema. Man muss immer so schauen, jeder, der mit 50+ nicht mehr eingegliedert werden kann, sitzt uns auf der

Tasche, ob selbstverschuldet oder nicht selbstverschuldet auf der Sozialhilfe. Ich kann Ihnen eins sagen, ich habe 90 % Baugewerbe, wo ich Fachkräfte vermittele. Da gibt es den Bauarbeiter C, das ist der Handlanger, der Schaufler, nicht mal für das sind sie mehr geeignet. Diese Bauherren oder Baufirmen sagen, das ist für uns ein zu grosses Risiko, jemanden in diesem Alter einzustellen. Da müssen wir handeln und da sind wir auch verpflichtet dazu. Und da sind auch die ganzen Industriefirmen verantwortlich, dass hier mehr solche Arbeitsplätze geschaffen werden, geschaffen werden müssen. Ich hoffe für jeden, der hier drin ist, der mindestens 30 Jahre gearbeitet hat, dass er bis zum letzten Tag vor seiner Rente arbeiten und dann in den wohlverdienten Ruhestand gehen kann.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Bei den anhaltend steigenden Ausgaben für die Sozialhilfe muss es das Ziel sein, jegliche Massnahmen, die zu einer Verbesserung führen, zu prüfen, so auch die Anregungen von Jakob Auer, die hinter seinen Fragen stehen. Bestimmt könnten Sozialhilfekosten substanzell gekürzt werden, wenn es möglich wäre, einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben einfach zu ermöglichen. Denn wäre dies bei der Schnittmenge von 63 Personen der Fall, könnte Arbon mehrere Hunderttausend Franken einsparen. Das würde sich lohnen. Arbon hat als ein wichtiges Standbein den Weg über das Dock eingeschlagen als eine der ersten Gemeinden zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Das Wachstum dieser Einrichtung zeigt uns deutlich, dass es sich dabei um ein gutes Modell handelt. Sonst hätten nicht so viele weitere Gemeinden eine Dock-Filiale gegründet. Es ist aber auch klar, dass es nicht das alleinige beste Modell sein kann, sondern auch permanent überprüft werden muss und auch wird. Letztlich stehen hinter jedem Sozialfall Menschen, die halt doch individuell begleitet werden müssen, und weil sie individuell begleitet werden müssen, braucht es auch individuelle Lösungen. Es gibt kein Patentrezept und somit kommt es auf die Personen an, die mit diesen Menschen täglich in Kontakt sind. Wir müssen letztlich den Mitarbeitenden in der Sozialhilfe vertrauen, dass sie ihren Job richtig machen und auch dafür sorgen, dass sie den Job richtig machen können. Die vom Interpellanten gestellten Fragen gehören wie selbstverständlich zu dieser Arbeit der permanenten Überprüfung.

Ich komme auf eine Frage im Besonderen, zur Frage 4. Darin wird nachgefragt, wie es um die Zusammenarbeit mit dem Kanton bezüglich weiterer Modelle steht. Wenn wir, was wir heute vor unserer Parlamentssitzung gehört haben, einmal anders ansehen, wäre vielleicht zu überlegen, dass wir mit dem Kanton ein Modell ausarbeiten, das direkt eine Finanzierung ermöglichen würde. Dass man nicht nur einfach von einem Ausgleich spricht, sondern von einem sehr interessanten Modell, mit dem man als Pilotprojekt in der Not, wo jetzt Arbon drin steht, etwas Neues aufstellen würde. Und das wäre wirklich wünschenswert und sicher vielleicht auch verträglicher für die Ohren in Frauenfeld. Somit hätte auch dieser Vorschlag von Jakob Auer einen wirklich guten Sinn gehabt.

**Roland Schöni, SVP:** Unsere Fraktion war nicht für Diskussion. Dies nicht aus Respektlosigkeit gegenüber dir Jakob, sondern weil wir grundsätzlich mit den Antworten des Stadtrats zufrieden sind. Er beantwortet die Interpellation ausführlich. Ich möchte eigentlich etwas Grundsätzliches dazu sagen. Es ist tatsächlich ein Thema mit älteren Arbeitnehmern, die es schwer haben, wieder Tritt in der Berufswelt zu fassen. Ebenfalls in meiner langen beruflichen Laufbahn habe ich viele Menschen erlebt, die ihre Arbeit verloren haben, kein Geld mehr hatten und schliesslich straffällig wurden. Für einen Menschen, der arbeiten will, wirklich arbeiten will, ist es sehr, sehr schwierig, wenn er keine Arbeit mehr findet. Er stürzt schnell ab, das ist so. An dieser Stelle möchte ich grundsätzlich einen Appell an die Arbeitgeber machen. Wir können noch so viel vermitteln, wenn die Arbeitgeber nicht mitmachen,

aber Hand aufs Herz, wenn Sie eine Firma haben, einen KMU-Betrieb, würden Sie einen 55-Jährigen einstellen, wenn Sie einen 30-Jährigen haben können, der gleich gut oder sogar noch besser qualifiziert ist und dem Sie tausend Franken weniger bezahlen müssen? Da stellt sich dann die Frage. Ich spreche jetzt hier von der Region, nicht von der ganzen Schweiz und nicht von der ganzen Welt. Wenn es Betriebe hat, die es vermögen, auch mal einen Schwächeren einzustellen oder auf die spezielle Lebenssituation zu achten, ist das sehr lobenswert und das sollte zum Beispiel auch bei der Vergabe von arbeiten berücksichtigt werden. Nicht immer der Billigste ist der Beste und der beste Arbeitgeber, sondern hier wäre es angebracht, wenn die Stadt, die sehr viele Arbeiten vergibt, hier ein Augenmerk darauf legen würde.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Arbon isoliert zu betrachten, kann die eine Seite sein, aber das Nationale nicht aus den Augen verlieren die andere. Die Hürden für einen Wiedereinstieg liegen vor allem auch im Bereich der beruflichen Vorsorge. Wir haben es verpasst, bei der nationalen Vorlage diese Schwierigkeiten anzugehen, dass eben ältere Menschen auch in der beruflichen Vorsorge mehr einzahlen müssen. Es wäre eine Chance gewesen, das mit dieser Revision anzupacken. Man hat es aber verpasst. Vielleicht erhalten wir ja nach dem Abstimmungswochenende dafür eine neue Chance. Nichtsdestotrotz glaube ich, die Anregung von Jakob Auer, wie wir auf Gemeindeebene da vorgehen könnten und älteren Menschen über 50 die Chance geben, wieder in den Beruf einsteigen zu können, ist wichtig und zentral. Max Gimmel hat es erwähnt, wenn wir 63 Personen aus der Sozialhilfe wieder in einen Job integrieren könnten, wäre das sehr, sehr wünschenswert, nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für die Gemeinde und die Kosten.

**Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP:** Einmal mehr setzt sich dieses Parlament mit einem Thema der Sozialpolitik auseinander. Es unterstreicht damit die Bedeutung, welche unsere ehemalige Industriemetropole dem soziokulturellen Leben seit Jahren beimisst. Ein Thema, das nicht nur in Arbon, sondern und insbesondere auf kantonaler wie nationaler Ebene zunehmend ins Zentrum rückt. Ich verweise dabei auf den neuesten Bericht des Bundesrats zur Kostenentwicklung in der Sozialhilfe. Der zweite Arbeitsmarkt schafft und beschafft Arbeitsplätze. In Arbon zum Beispiel ist das die Dock. Mit diesem Gefäss bieten wir komplementär Unterstützung sowohl für die Industrie und das Gewerbe als auch für Menschen, die arbeitswillig, aber aus irgendeinem Grund nur eingeschränkt arbeitsmarktfähig sind. Es kann doch nicht sein, dass einerseits unsere Unternehmen in Billiglohnländer ausweichen, unsere Gewerbebetriebe und Gaststätten dem Lohndruck nicht mehr Stand halten, die Sozialen Dienste mit steigendem Verwaltungsaufwand versuchen, Menschen zu reintegrieren, nicht zuletzt auch um die Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen, während andererseits lokale, niederschwellige Alternativen in Form des zweiten Arbeitsmarkts vermehrt zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Appelle der Vorredner an die Arbeitgeberschaft kann ich hier nur unterstützen. Das Sozialamt unterhält auch enge und sehr konstruktive Beziehungen zu den Arbeitgebervereinigungen und zu den Gewerbeverbänden. An dieser Stelle ein Dank für Ihre Offenheit und Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Aber wer angesichts der oft komplexen psychischen und physischen Verfassung von Menschen in der Sozialhilfe immer noch deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt als generelle oberste Zielsetzung der Sozialhilfe fordert, riskiert, Energie und Ressourcen zu verschwenden. Unser Bestreben muss vermehrt darauf ausgerichtet werden, dass wir den bereits existierenden zweiten Arbeitsmarkt und dessen zunehmende Bedeutung als Chance für Mensch, Gesellschaft und Wirtschaft anerkennen. Daneben gibt es aber auch noch eine Reihe von mögli-

chen Massnahmen, um die Integration von Menschen über 50 in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Cyrill Stadler hat eben auch auf einige hingewiesen. Ich denke dabei vor allem an Möglichkeiten zur Senkung der arbeits- und versicherungstechnischen Hemmschwellen. Wenn wir in der Dynamik unseres gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Umfelds den steigenden Kosten wirksam begegnen wollen, so können wir dies nicht nur der Kompetenz jeder einzelnen unserer 80 Gemeinden im Kanton überlassen. Mein Vorschlag wäre die Schaffung einer interdisziplinären, übergreifenden Arbeitsgruppe, wie es auch schon bereits von den Vorrednern angetönt wurde, mit dem Auftrag, tragfähige Strukturen auf kantonaler Ebene zu etablieren. Solch ein Paradigmenwechsel wäre auch ein wirksames Mittel, um der zunehmend festzustellenden Land-zu-Stadt-Bewegung von Sozialhilfeempfangenden, wie wir es gerade auch in Arbon und auch in anderen urbanen Zentren jetzt erleben, entgegenzuwirken. Ob all dieser Überlegungen darf jedoch nicht vergessen werden, dass Menschen über 50 lediglich das Alter gemeinsam haben. Ansonsten stehen dahinter individuelle Schicksale, die nicht über einen Leist geschlagen werden können. Die Sozialen Dienste und deren Partnerunternehmung unterstützen die Bemühungen zu einem Leben in grösstmöglicher Selbstständigkeit. Dies ist ein genereller Grundsatz. Es gibt keine Sonderbehandlung nur aufgrund der Tatsache, dass jemand über 50 ist.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Ich stelle fest, dass diese Interpellation mit Diskussion als beantwortet gilt.

## **7. Ergänzungswahl in die Redaktionskommission**

Rücktritt Zürcher Claudia, FDP/XMV

Rücktritt Auer Lukas, CVP/EVP

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Claudia Zürcher, FDP/XMV ist aus dem Parlament ausgetreten, aber noch Mitglied der Redaktionskommission. Es ist für sie eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Die FDP/XMV-Fraktion schlägt Jörg Freundt als ihren Nachfolger vor. Sind Wortmeldungen zur Wahl oder zur Kandidatur?

### **Abstimmung**

Jörg Freundt wird einstimmig unter Enthaltung der eigenen Stimme in die Redaktionskommission gewählt.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Lukas Auer ist aus der Redaktionskommission ausgetreten. Die CVP/EVP-Fraktion schlägt Marlies Näf-Hofmann als seinen Nachfolger vor. Sind zu diesem Wahlvorschlag Wortmeldungen?

### **Abstimmung**

Marlies Näf-Hofmann wird einstimmig unter Enthaltung der eigenen Stimme in die Redaktionskommission gewählt.

## **8. Fragerunde**

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Beim Büro sind keine Fragen eingegangen. Da auch keine spontanen mündlichen Fragen vorhanden sind, können wir Traktandum 8 verlassen.

## 9. Informationen aus dem Stadtrat

**Stadtpräsident Andreas Balg, FDP:** Ich konnte in der letzten Parlamentssitzung bereits auf die Ortsplanungsrevision hinweisen. Hier noch eine ergänzende Bemerkung: Aktuell läuft ja das öffentliche Mitwirkungsverfahren und das meint: Bringen Sie sich ein, schreiben Sie uns, wenn Sie Vorschläge haben. Bis Ende Jahr gibt es die Möglichkeit, sich zu den Details zu äussern. Sie haben es vielleicht schon gesehen, die Informationen stehen sowohl auf der Webseite als auch in einem Ausstellungsraum im 3. Obergeschoss des Stadthauses zur Verfügung. Die öffentliche Information folgt. Wahrscheinlich ist der einzige Termin, der gefunden werden kann, der 26. Oktober 2017. Die Auflage wird dann Anfang 2018 sein und der wichtige Hinweis an Sie, im Parlament dürften die Planungsinstrumente dann ca. im Herbst 2018 behandelt werden. Dann können die Unterlagen aber nur noch als Ganzes für gut befunden oder zurückgewiesen werden. Der Hinweis für Sie, bringen Sie sich ein, und zwar jetzt während des Mitwirkungsverfahrens, anschliessend ist es nicht mehr möglich, einzelne Punkte gesondert zu beschliessen, sondern das muss zusammenhängend als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Dann ein zweiter Hinweis zum Hotel Metropol: Auch heute Abend wurden Äusserungen nicht ganz präzise gemacht. Einerseits werde ich jetzt die Aussage der gestrigen Veranstaltung noch einmal wiederholen und für die, die es dann ganz genau nehmen wollen, haben wir die vier Beschlusspunkte des Stadtrats auch auf der Webseite ergänzend zu den Gutachten aufgeschaltet.

Der Stadtrat hat entschieden, dass das Metropol nicht unter Schutz gestellt wird. Das Kerngebäude hat einen hohen Denkmalwert und darf deshalb erst abgebrochen werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Die Stadt Arbon würdigt das Bauwerk und erstellt auf eigene Kosten zur Archivierung eine einfache Dokumentation. Ausserdem, das ist nicht in diesen Beschlusspunkten enthalten, aber dennoch im Einfluss und Kompetenzbereich des Stadtrats, die Nicht-Unterschutzstellung ist kein Präjudiz für das Projekt Riva, der Gestaltungsplan muss aufgrund der aktuellen Erkenntnisse überprüft werden.

**Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso:** Aus Ihren Reihen bin ich auf verschiedenen Pfähle, die plötzlich mitten in der Strasse stehen würden, angesprochen worden. Es stimmt, an der Friedensstrasse sind im Nachgang zu den blauen Parkfeldern Pfähle montiert worden. Diese Pfähle waren schon im aufgelegten Projekt vorgesehen, sie dienen dazu, die Fahrzeuge zu langsamerem Fahren anzuhalten, auch wenn die Parkfelder frei sind. Dann sind an der Bahnhofstrasse Pfähle markiert worden zwischen Bahnhof und altem Jumbo. Dort ist die Begründung anders. Wir haben im Juli etwa beim Bahnhof Tempomessungen durchgeführt. Diese Tempomessungen haben ergeben, dass 55 % aller Fahrzeuge zu schnell unterwegs sind. Das hat uns dazu bewogen zu überlegen, was da für Massnahmen möglich wären. Die Situation ist nicht einfach, da diese Strasse auch für ganz grosse Transporte und Fahrzeuge vorgesehen ist, darum können keine allzu grossen Einschränkungen gemacht werden. Ihnen werden auch die grossen Bahnwaggons der Firma Stadler Rail in den Sinn kommen, die jeweils dort über die Bahnhofstrasse transportiert werden, dazu ist eine Fahrbahnbreite von 4.50 Meter nötig. Darum haben wir uns jetzt vorerst einmal darauf beschränkt, auf den Linien der Fahrradstreifen solche Pfosten zu montieren, die insbesondere in der Nacht auf Licht reflektieren und zumindest zu einem Teil die Fahrbahn einschränken. Der Platz für Fahrräder mit Kinderanhänger ist immer noch genügend breit. 1.20 Meter, Fahrradanhänger haben eine Breite von etwa 80 Zentimetern.

**Präsident Luzi Schmid, CVP/EVP:** Wir sind am Schluss unserer heutigen Parlamentssitzung. Ich habe noch zwei Informationen vorzutragen.

Die eine betrifft die Redaktionskommission. Riquet Heller hat mich gebeten, die Mitglieder der Redaktionskommission möchten noch kurz hier bleiben, damit eine Terminabsprache für die nächste Redaktionskommissionssitzung vereinbart werden kann.

Dann ist wieder die Seestube geöffnet. Es gibt Gelegenheit für fraktionsübergreifende Diskussionen. Immerhin haben wir jetzt eine engagierte Parlamentssitzung hinter uns. Wir haben vor dieser Parlamentssitzung eine relativ schwierige Analyse über die finanzielle Lage in Arbon gehört und gestern, wie bereits von Andreas Balg gesagt, den Entscheid über das Metropol. Das sind doch Diskussionspunkte, die auch fraktionsübergreifend diskutiert werden können. Besten Dank. Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung um 22.38 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Luzi Schmid

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein